



# Zukunfts-Projekt Inklusion



Bezirk  
Unterfranken

# Zukunfts-Projekt Inklusion

Bezirk Unterfranken

Vorwort	07
<b>KINDER UND JUGEND</b>	08
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ambulante Frühförderung   Leben in Pflegefamilien   Einzelintegration in Kindertagesstätten/Integrative Kindertagesstätten</li> <li>• <b>Die Praxis:</b> Kindergarten Heiligkreuz Würzburg – Vielfalt bereichert</li> </ul>	
<b>SCHULE</b>	12
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulbegleitung an Förder- und Regelschule   Hochschulhilfe</li> <li>• <b>Die Praxis:</b> Inklusive Schule als Selbstverständlichkeit – die Grundschule Würzburg-Heuchelhof</li> </ul>	
<b>ARBEIT</b>	16
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialraumorientierte Arbeitsplätze   Inklusive Außenarbeitsplätze   Begleiteter Übergang   Integrationsarbeitsplätze   Zuverdienst-arbeitsplätze</li> <li>• <b>Die Praxis:</b> Das Inklusionsprojekt Café Perspektive – ein Zuverdienst- und Integrationsprojekt INklusiv! Gemeinsam arbeiten – neuer Fachbereich der Mainfränkischen Werkstätten</li> </ul>	
<b>WOHNEN</b>	26
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ambulant betreutes bzw. unterstütztes Wohnen   Betreutes Wohnen in Familien</li> <li>• <b>Die Praxis:</b> Leben in Gastfamilien – ein grundlegender Beitrag zur Inklusion Dezentralisierung und Inklusion vor Ort</li> </ul>	

<b>TEILHABE, FREIZEIT UND BILDUNG</b>	32
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialpsychiatrische Dienste und Psychosoziale Suchtberatungsstellen   Offene Behindertenarbeit   Assistenz   Kurse, Begegnungsmaßnahmen und inklusive Freizeitmaßnahmen   Behindertenfahrdienst</li> <li>• <b>Die Praxis:</b> Inklusion in einem Sozialpsychiatrischen Dienst Inklusion gelebt – inklusives Märchenprojekt „Die 7 Raben“ Inklusive Busreisen</li> </ul>	
<b>INKLUSION IM ALLTAG</b>	40
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inklusionsprojekte   Inklusionspreis   Selbsthilfe</li> <li>• <b>Die Praxis:</b> Inklusions-Projekt „Kanufahren“ der Bayerischen Sportjugend Würzburg Inklusives Zirkusprojekt von Grundschule Karlstadt und Leo-Weismantel-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum</li> </ul>	
<b>PERSÖNLICHES BUDGET</b>	48
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Die Praxis:</b> Ein Gespräch mit Julian Wendel</li> </ul>	
Impressum	51

Inklusion bedeutet, jedem Menschen die Möglichkeit zu eröffnen, sich vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen – und zwar von Anfang an und unabhängig von individuellen Fähigkeiten, von ethnischer oder sozialer Herkunft und unabhängig von Geschlecht oder Alter. Inklusion ist mehr als ein rollstuhlgerechter Eingang oder ein Beipackzettel in Brailleschrift. Inklusion schließt alle Lebensbereiche mit ein.

Alle Menschen sollen gleichberechtigt am Leben teilnehmen können, egal ob mit oder ohne Behinderung! Nichts Geringeres fordert die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, die seit 2009 auch für uns in der Bundesrepublik verbindlich ist. Inklusion ist nicht die Sache einiger Experten, sondern ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag. Die gesamte Gesellschaft ist aufgerufen, Menschen mit Behinderung in ihre Mitte zu holen.

Inklusion ist das große Zukunftsthema unserer Gesellschaft. Der Bezirk Unterfranken hat daher die Verwirklichung des Inklusions-Gedankens zu einem seiner herausragenden Ziele gemacht. So unterstützen wir die vielfältigen niederschweligen Angebote in den Bereichen Arbeit, Wohnen, Bildung sowie Freizeitgestaltung. Zudem würdigen wir seit diesem Jahr besonders herausragende Projekte mit dem „Unterfränkischen Inklusionspreis“.

Inklusion geht alle an. Darüber wollen wir mit dieser Informations-Broschüre die breite Öffentlichkeit aufklären. Denn Inklusion berührt alle Verästelungen unserer Gesellschaft. Dabei hat das gemeinsame Zusammensein von nicht behinderten und behinderten Menschen auch für die Nichtbehinderten zahlreiche Vorzüge. Es lohnt sich, für die Inklusion zu kämpfen.

Diese Broschüre ist eine echte Gemeinschaftsleistung. Mitgewirkt haben Experten aus der Sozialverwaltung des Bezirk Unterfranken sowie haupt- und ehrenamtlich Tätige aus den Einrichtungen und Vereinen, in denen schon heute Inklusion gelebt wird. Entstanden ist ein sachkundiger und engagierter Wegweiser in eine inklusive Zukunft. Dafür gilt mein Dank allen Autorinnen und Autoren. Sie haben hier wahrlich Pionierarbeit geleistet.

Den einzelnen Info-Kapiteln des Buches schließen sich stets praktische Beispiele aus der Wirklichkeit an, die dem Leser zeigen, dass Inklusion möglich ist. Aber erst wenn die breite Mehrheit der Bevölkerung die in der Behindertenrechtskonvention formulierten Ziele mitträgt, wird der hier aufgezeigte Weg zu einer inklusiven Gesellschaft dauerhaft gelingen.

In diesem Sinne wünsche ich dieser Publikation viel Erfolg und vor allem zahlreiche Leser.



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Erwin Dotzel', written in a cursive style.

Erwin Dotzel  
Bezirkstagspräsident

## Ambulante Frühförderung

Ambulante Frühförderung ist für Kinder mit Behinderung besonders wichtig. Die Förderung können betroffene Kinder bis zum Schuleintritt erhalten.

Die Leistungen werden durch interdisziplinäre Frühförderstellen und Sozialpädiatrische Zentren erbracht.

Die Interdisziplinäre Frühförderung setzt sich zusammen aus medizinisch-therapeutischen Maßnahmen und heilpädagogischen, psychologischen und sozialen Leistungen.

Die medizinisch-therapeutischen Leistungen werden von der Krankenversicherung übernommen. Die Kosten der heilpädagogischen/psychologischen und sozialen Leistungen hingegen trägt der Bezirk Unterfranken.

Durch ambulante Frühfördermaßnahmen soll eine bereits eingetretene oder drohende Behinderung zum frühestmöglichen Zeitpunkt erkannt und durch gezielte Förder- und Behandlungsmaßnahmen ausgeglichen oder gemildert werden.

Die heilpädagogischen Leistungen sollen mit pädagogischen Mitteln die Entwicklung des Kindes mit Behinderung und die Entfaltung seiner Persönlichkeit ganzheitlich anregen und ihm so die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen oder erleichtern.

*3.000 Kinder nehmen in Unterfranken an ambulanten Frühfördermaßnahmen teil.*

Rechtliche Grundlagen sind die Sozialgesetzbücher Neuntes und Zwölftes Buch und der Rahmenvertrag zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Interdisziplinären Frühförderstellen in Bayern.

Die Abrechnung der Leistung erfolgt direkt mit dem Leistungserbringer.

## Leben in Pflegefamilien

Minderjährige Kinder mit Behinderung können Tag und Nacht im Haushalt einer Pflegefamilie versorgt werden, wenn dadurch eine Heimaufnahme verhindert werden kann. Dabei steht die Sicherstellung des Kindeswohls im Vordergrund. Die Erlaubnis für die Pflegefamilie erteilt dabei das Jugendamt. Das Jugendamt bleibt auch für die Jugendhilfeleistungen, wie Sorgerecht, Umgangs- und Besuchsrecht oder Inobhutnahme zuständig.

*Der Bezirk Unterfranken übernimmt die Kosten der Unterbringung von rund 40 Kindern in Pflegefamilien.*

Die Finanzierung der Unterbringungskosten erfolgt über den Bezirk Unterfranken zum Teil als freiwillige Leistung. Rechtsgrundlage ist das Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölf.

## Einzelintegration in Kindertagesstätten / Integrative Kindertagesstätten

Der Sozialausschuss des Bezirkstags von Unterfranken hat beschlossen, dass Kinder mit Behinderung auch in Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Eingliederungshilfe gefördert werden können.

Es handelt sich hierbei um eine Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Rechtsgrundlage sind die Sozialgesetzbücher Neuntes und Zwölftes Buch.

*750 Kinder erhalten Maßnahmen der Einzelintegration in Kindertagesstätten oder integrativen Kindertageseinrichtungen.*

Die teilstationären Angebote zur Tagesbetreuung in Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten sollen dazu beitragen, diesen Kindern die Möglichkeit zu geben, Kindertageseinrichtungen am Wohnort zu besuchen. So können die sozialen Kontakte zu anderen Kindern am Ort erhalten bleiben und soziale Integrationsprozesse zwischen Kindern mit und ohne Behinderung gefördert werden.

Im Rahmen der Einzelintegration finanziert der Bezirk Unterfranken zusätzliches Fachpersonal für die notwendige Förderung der Kinder. Die Abrechnung der Leistung erfolgt direkt mit der Kindertageseinrichtung, die vor Beginn der Leistungserbringung eine Vergütungsvereinbarung mit dem Bezirk Unterfranken abschließen muss.



*Bewegungsbaustelle im Kindergarten Heiligkreuz Würzburg.*

## Kindergarten Heiligkreuz Würzburg – Vielfalt bereichert

Der Kindergarten Heiligkreuz ist eine Einrichtung, in der bis zu 125 Kinder gemeinsam spielen und lernen können. Die große Unterschiedlichkeit an Kindern, die in dieser Einrichtung zusammenkommt, bedingt auf allen Ebenen eine Auseinandersetzung mit den Themen Chancengleichheit und Teilhabe. Der Anspruch der Inklusion ist für uns Chance und Herausforderung zugleich.

Durch die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist Behinderung nicht mehr das Stigma eines einzelnen Menschen, sondern durch Einschränkungen der Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben von außen hergestellt. Dieses soziale Modell von Behinderung erfordert deshalb den Blick auf die Hindernisse und Barrieren, die eine uneingeschränkte Teilhabe am Alltag der Kita verhindern.



Folglich geht es uns bei der Umsetzung des Eingliederungshilfeeuftrags um die Reduzierung von Barrieren und Hindernissen für gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (Kindergarten).

Teilhabe beinhaltet hierbei die beiden Aspekte Teilnahme und Teilgabe. Alle Kinder partizipieren am Kindergartenalltag und alle leisten gleichzeitig einen bedeutsamen Beitrag für die anderen Kinder und Erwachsenen. Dem Einsatz von Fachkräften für Einzelintegration kommt in diesem Zusammenhang eine wesentliche Bedeutung zu.

Nach unseren Erfahrungen liegen Hindernisse sowohl auf der Beziehungsebene, als auch in der Alltagsorganisation. Das Bilden von tragfähigen Gemeinschaften und die Art der Gestaltung der pädagogischen Angebote sind ebenso wichtig wie das Ausmaß der Partizipation, d. h. das Ernstnehmen der Kinder mit ihren Bedürfnissen. Die Kinder sind ein Seismograph für Barrieren im Alltag, die sich uns Erwachsenen auf den ersten Blick oft nicht erschließen. Grundlage für die (Weiter-) Entwicklung von inklusiver Praxis, d. h. die Beseitigung dieser Barrieren, ist daher eine ständige kritische Reflexion und Auseinandersetzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem eigenen pädagogischen Handeln.

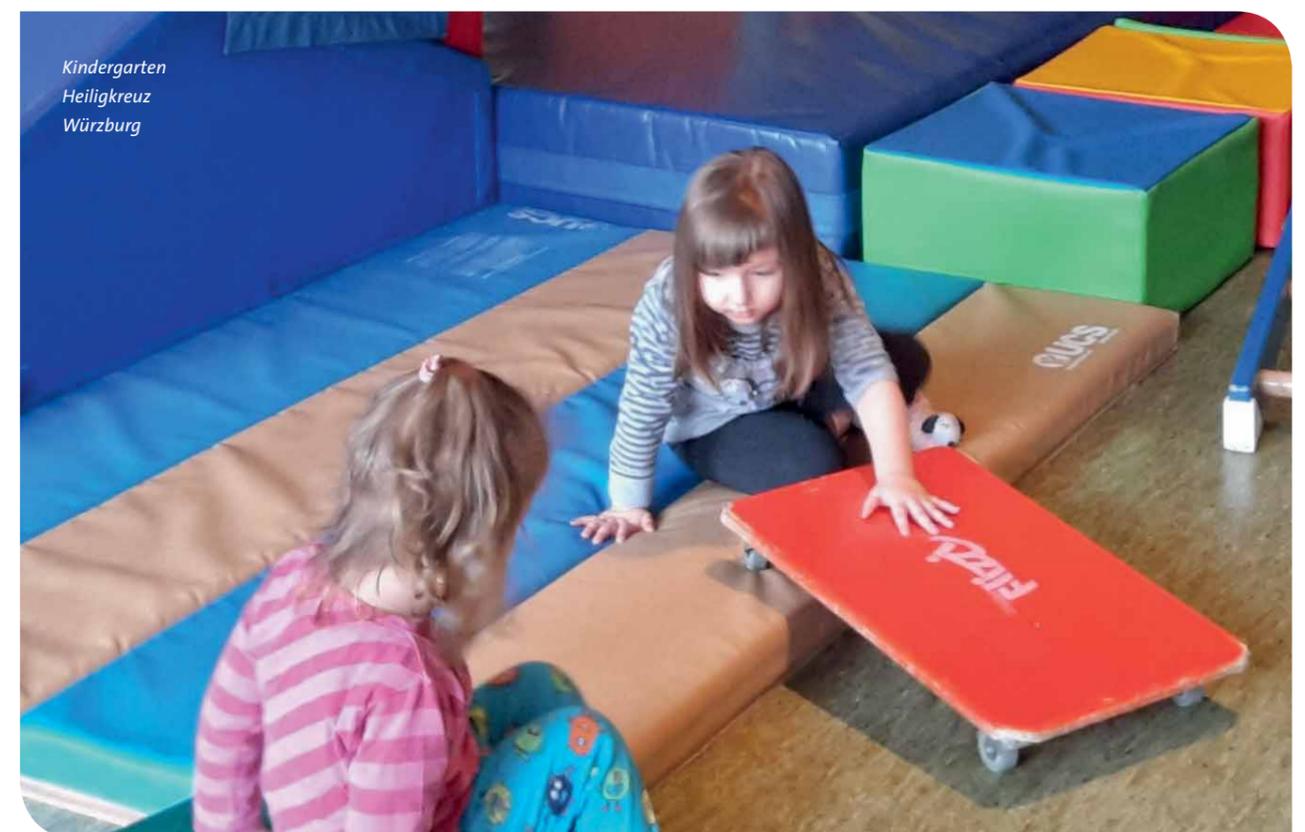
Seit vielen Jahren machen wir die Erfahrung, wie bereichernd der gemeinsame Besuch für Kinder mit unterschiedlichsten Fähigkeiten in unserer Kindertageseinrichtung sein kann. Haben Kinder die Möglichkeit sich mit verschiedensten Fähigkeiten und Schwierigkeiten bei sich und anderen auseinanderzusetzen, erhalten sie Gelegenheit, die eigenen Potentiale zu erkennen und kreative Lösungen im Alltag zu finden. Sie erfahren, wie wichtig und wohltuend es ist, achtsam, wertschätzend und feinfühlig miteinander umzugehen und haben die Chance, voneinander zu lernen. Kinder können somit Persönlichkeitsmerkmale und Fähigkeiten herausbilden, die sie als erwachsene Mitglieder der Gesellschaft im sozialen und beruflichen Kontext benötigen. Die Auseinandersetzung mit Vielfalt ist demnach für uns ein Konzept der Zukunft und beinhaltet darüber hinaus einen Beitrag zur Friedenserziehung.

In unserem Alltag geht es folglich um die gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder am gemeinschaftlichen Zusammenleben, ebenso wie an allen pädagogischen Angeboten. Dies ist unserer Erfahrung nach nur zu gewährleisten, wenn die Verschiedenheit der Kinder wahrgenommen und ihr in der Organisation und Pla-

nung im Tagesablauf Rechnung getragen wird. So finden bei uns z. B. Bewegungsbaustellen statt, die allen Kindern ermöglichen, ihre sehr unterschiedlichen Bewegungsbedürfnisse auszuleben. Die Vielfalt der Fähigkeiten und Ideen der Kinder, die dabei für alle sichtbar und spürbar wird, schafft einen vertrauensvollen Rahmen und wirkt gleichzeitig herausfordernd und entwicklungsanregend. Ganz ähnlich verhält es sich bei kreativen Angeboten. Alle Kinder werden beispielsweise eingeladen, sich in der Kreativwerkstatt künstlerisch zu betätigen, um die Dekoration für die Gruppenräume herzustellen. Dafür stehen den Kindern eine Vielzahl an Materialien und Werkzeugen und die unterstützende Begleitung der Pädagoginnen und Pädagogen zur Verfügung. Durch diese ergebnisoffene Gestaltung ist es jedem Kind möglich, im Rahmen seiner Fähigkeiten einen Beitrag zu leisten. Auch hier beobachten wir immer wieder, welchen hohen Entwicklungsanreiz die vielfältigen Aktivitäten der Kinder darstellen. „Ich will auch“ ist eine häufige Äußerung von Kindern, die ihr Bedürfnis nach Selbstbestimmung widerspiegelt und es den Pädagoginnen und Pädagogen ermöglicht, den jeweils individuellen nächsten Entwicklungsschritt der Kinder zu begleiten.

Wenn der tägliche Morgenkreis so gestaltet wird, dass jedes Kind mit all seinen Begabungen und Begrenzungen als wertgeschätzter und wirkungsvoller Teil der Gemeinschaft wahrgenommen wird, wächst die Sicherheit: „Hier bin ich willkommen, genau so wie ich bin!“ In dieser Gewissheit wachsen alle Kinder immer wieder über sich hinaus. Es entsteht eine solidarische Atmosphäre, in der alle Kinder getragen sind. Tragend ist dabei nicht das Leistungsprinzip im Sinne von Auslese, sondern die Anerkennung individueller Leistung. Die kontinuierliche Sensibilisierung für Unterschiede, wie für Gemeinsamkeiten der Kinder im pädagogischen Alltag, ist in unserer Einrichtung gemeinsamer Auftrag an Pädagoginnen und Pädagogen und Fachkräfte in der Einzelintegration.

In diesem Sinne verstehen wir Förderung als die Begleitung und Stärkung individueller Entwicklungs- und Lernprozesse im täglichen Zusammenleben in der Kindertageseinrichtung.



Kindergarten  
Heiligkreuz  
Würzburg

In Unterfranken gibt es eine bedeutende Zahl von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Jedem von ihnen eröffnet das vielfältig differenzierte und durchlässige Schulwesen einen passgenauen Weg für die individuelle Entwicklung – bei einem starken Wahlrecht der Eltern. Unterstützung auf diesem Weg bietet die Sonderpädagogik mit ihrem vielfältigen Angebot von der frühen Förderung im Vorschulalter bis hin zur beruflichen Ausbildung.

### Schulbegleitung an Förder- und Regelschule

Schulbegleitung im Bereich der Grund-, Mittel- und Förderschulen zeichnet sich dadurch aus, dass sie überörtlich und interdisziplinär angelegt ist und mit der Eingliederungs- und Jugendhilfe, den Schulaufwandsträgern sowie den örtlichen Behindertenbeauftragten eng zusammenarbeitet. Eltern können sich dort neutral über die verschiedenen schulischen Möglichkeiten aufklären und beraten lassen.

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf können an der allgemeinen Schule oder beruflichen Schule durch die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (MSD) der Förderschule unterstützt werden. Ggf. unterstützt noch eine Schulbegleiterin bzw. ein Schulbegleiter im Rahmen der Eingliederungshilfe.

Rechtliche Grundlagen für die Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung, insbesondere im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen, sind das Sozialgesetzbuch Zwölf und die Eingliederungshilfeverordnung.

### Hochschulhilfe

Die Hochschulhilfe soll die Folgen einer Behinderung beim allgemeinen Zugang zur Hochschule ausgleichen. Bei der Gewährung der Hilfe stehen zielführende Erfolgsaussichten und berufliche Perspektiven des Studiums im Vordergrund.

Dabei sind die grundgesetzlichen Bestimmungen und ergänzend auch die in der UN-Behindertenrechtskonvention niedergelegten Grundsätze zu beachten.

*In Unterfranken haben ungefähr 360 Kinder einen Schulbegleiter.*

Die Schulbegleitung wird von einem Dienst oder den Eltern selbst angestellt. Der Bezirk Unterfranken finanziert die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter, stellt aber selbst keine an.

Schulbegleiterinnen bzw. -begleiter sind keine Zweitlehrerinnen bzw. Zweitlehrer. Die Vermittlung des Lehrstoffes ist alleinige Aufgabe der Lehrkräfte. Schulbegleiterinnen bzw. -begleiter tragen dazu bei, Unterstützungsbedarf in motorischen, sozialen, emotionalen und kommunikativen Bereichen auszugleichen. Wenn dies von der Schule mit ihrer gruppenbezogenen Ausstattung nicht geleistet werden kann, begründet dies den Sozialhilfebedarf. Die Finanzierung der Schulbegleitung erfolgt dann aufgrund des tatsächlich festgestellten Bedarfs des Kindes.

Mögliche Leistungen sind u. a. Kosten für Studienhelferinnen und -helfer für Vorlesedienste, für Lern- und Arbeitsmittel für sehbehinderte Studentinnen und Studenten, für Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher bei Vorlesungen oder Kosten für die zum Studium erforderlichen und durch die Schwerhörigkeit bedingten Hilfsmittel.

Ein Anspruch auf Leistungen zum Besuch einer Hochschule besteht als Hilfe zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule. Rechtliche Grundlage ist das Sozialgesetzbuch Zwölf und die Eingliederungshilfeverordnung.



## Inklusive Schule als Selbstverständlichkeit – die Grundschule Würzburg-Heuchelhof

Ausgehend von dem Gedanken „kleine Füße – kurze Wege“ wurden bereits 1997 an die Grundschule Würzburg Heuchelhof die ersten Außenklassen ausgelagert, die zu einer Schule zur individuellen Lernförderung gehörten.

Hierdurch konnten Kinder, die eine zusätzliche Förderung im Bereich Lernen benötigten, in ihrer gewohnten und wohnortnahen Umgebung verweilen. Der vertraute Schulweg blieb, nur der Gang in ein anderes Klassenzimmer stand an.

Damit wurde eine hohe soziale Integration erreicht. Kinder, die mehr Zeit zum Lernen benötigten, konnten aus der angebotenen Förderung in der Kleingruppe erheblichen Nutzen ziehen.

Auch die Möglichkeit des Erfahrungs- und Kompetenzaustausches zwischen Lehrkräften der Grund- und der Förderschule wurden durch die räumliche Nähe in Gang gesetzt.

Bereits 2001 wuchs der Wunsch aus dem Nebeneinander ein Miteinander in Form von gemeinsamen Klassen- und Teamteaching zu schaffen.

Der ortsansässige integrative Kindergarten arbeitete von Anfang an konzeptionell mit der Schule zusammen, da hier bereits langjährige Erfahrungen mit heterogenen und inklusiven Gruppen bestanden.

Im September 2003 begann dann eine neue Ära mit der ersten Kooperationsklasse der Grundschule Heuchelhof. Neben 25 Regelschulkindern wurden noch zusätzlich sieben Kinder mit unterschiedlichen Förderansätzen in die Klasse aufgenommen. Diese Kinder, die nun alle Kinder der Grundschule waren, wurden von einer Grundschullehrkraft und einer Sonderpädagogin gemeinsam unterrichtet.

Da vor allem die ganzheitliche Sicht auf alle Kinder im Vordergrund stand, wurden die Ganztagsklassen unserer Schule mit ihrem besonderen pädagogischen Konzept als der richtige Förderort festgelegt. Die Verteilung des Unterrichts über den ganzen Tag, die gemeinsame Freizeitgestaltung, das Essen in Tischgemeinschaften und die Mitwirkung verschiedener Professionen wie Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Erzieherinnen und Erzieher und Lehrkräfte begünstigten eine vielfältige Förderung in erheblicher Weise.

Nach dem Grundsatz „es ist normal, verschieden zu sein“, konnten nun endlich alle Kinder eine gemeinsame Schule besuchen.

Natürlich musste sich auch der Unterricht den gegebenen Veränderungen anpassen, um individuelles Lernen zu ermöglichen. Phasen des offenen und selbstbestimmten Arbeitens wurden ausgeweitet, handlungsorientiertes Lernen rückte in den Mittelpunkt. Die Möglichkeiten des lernziel-differenten Unterrichts schufen die Basis für das passgenaue Fördern und Fordern aller beteiligten Kinder.

Für die Kinder mit besonderen Bedürfnissen erhielten wir anfänglich am Nachmittag Unterstützung durch Honorarkräfte. Als 2009 der Gedanke der Inklusion aufgrund der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention in die Schullandschaft Einzug hielt, veränderten sich auch die Möglichkeiten der zusätzlichen Unterstützung und Hilfestellung für diese Kinder. Mit Hilfe von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern erhielten und erhalten einzelne Kinder Unterstützung, die sich zeitlich an ihren tatsächlichen individuellen Bedürfnissen orientiert.



Experimentieren  
an der Universität  
mit Studenten

Die Beantragung einer Schulbegleiterin bzw. eines -begleiters beim Bezirk Unterfranken hängt vom § 53 SGB XII ab, der besagt, dass durch eine Sinnesbeeinträchtigung, eine Körperbehinderung, geistige oder mehrfach Behinderung die gesellschaftliche Teilhabe eingeschränkt oder sogar gefährdet ist.

Bei der Gefahr einer seelischen Gefährdung durch autistische Spektren, extremes ADHS oder psychische Störungen ist laut § 35a SGB VIII die Kommune und somit die Stadt oder der Landkreis zuständig.

Da die richtige Schulbegleitung mitentscheidend für den individuellen Erfolg eines Kindes ist, hat sich die Grundschule Heuchelhof von Anfang an für die selbstständige Antragsstellung entschieden.

Die Schulleitung übernimmt die Argumentation für die Stellungnahmen und Anträge, die sich auf zielführende Gutachten eines Frühdiagnosezentrums, einer Kinder- und Jugendpsychiaterin bzw. -psychiaters oder einer kinderpsychiatrischen Abteilung der Uniklinik stützt. Die Auswahl einer Schulbegleiterin bzw. eines -begleiters orientiert sich am Kind und muss bei Bedarf auch verändert werden. Die Eltern, die nach der Gesetzeslage als Arbeitgeber der Schulbegleiterinnen bzw. -begleiter eintreten müssten, treten ihre Rechte an die Schule ab. Ein Förderverein dient den Schulbegleiterinnen bzw. -begleitern als Arbeitgeber. Im Sekretariat erfolgt der ganze verwaltungstechnische Ablauf der Abrechnung und ein Steuerbüro kümmert sich um die weitere korrekte steuerrechtliche Abwicklung.

Die Entwicklung zu einer inklusiven Schule benötigt viele kleine Schritte und kreative Gedanken. Nach vielen Jahren der Erfahrung mit sehr heterogenen Lerngruppen ist Inklusion eine Sache des Herzens, die aber unbedingt zusätzlicher – zum Wohle aller Kinder – personeller, räumlicher sowie zeitlicher Ressourcen bedarf.



Ausflüge können  
anstrengend sein.

Arbeit stellt für alle Menschen einen stabilisierenden Faktor dar. Menschen mit Behinderung sind hierbei oft auf geeignete und differenzierte Angebote angewiesen. Sie sollen die Chance erhalten, so nah am ersten Arbeitsmarkt zu arbeiten, wie es ihre Behinderung zulässt und so nah sie es selbst wollen.

Das **Recht auf Zugang zur Arbeitswelt** und somit Inklusion ist ein zentrales Anliegen der **UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)**.

Um diesem Inklusions- und Teilhabegebot gerecht zu werden, fördert bzw. finanziert der Bezirk Unterfranken verschiedene arbeitsmarktnahe Beschäftigungsmöglichkeiten, den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt und Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt selbst.

Mit diesen unterschiedlichen, individuellen Angeboten im Bereich Arbeit wird eine bedarfsorientierte und personenzentrierte Hilfe sichergestellt und der Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtert. Der inklusive Ansatz ist dabei immer vielschichtig und kann auf ganz unterschiedliche Art und Weise umgesetzt werden.

## Sozialraumorientierte Arbeitsplätze

Ganz neu in Unterfranken sind zwei Modellprojekte zur Schaffung von sozialraumorientierten, betrieblichen Arbeitsplätzen:

„**INKlusiv! Gemeinsam arbeiten**“ bei den Mainfränkischen Werkstätten in Würzburg und „**Mensch inklusiv**“ bei der Lebenshilfe Schweinfurt.

einem Praktikum kennenlernen. Wenn die Bewerberin bzw. der Bewerber zum Unternehmensprofil passt und umgekehrt, bekommt der Betrieb die Möglichkeit, eine Patenschaft zu übernehmen. Während der ganzen Zeit stehen sogenannte Integrationsbegleiterinnen bzw. -begleiter zur Seite, die bei Einarbeitung und allen Arbeitsplatzfragen begleiten.

Bei diesem inklusiven Ansatz ist der Mensch mit Behinderung ein fester Bestandteil in der Arbeitswelt, ist mitten in der Gesellschaft und genießt dennoch den Schutz der begleitenden Werkstatt.

## Inklusive Außenarbeitsplätze

Weitere arbeitsmarktnahe Beschäftigungsmöglichkeiten bieten die ausgelagerten Werkstattplätze, sogenannte „Außenarbeitsplätze“. Dabei arbeitet ein Mensch mit Behinderung dauerhaft in einem privatwirtschaftlichen Unternehmen, behält aber den Status und alle Rechte und Pflichten eines Werkstattbeschäftigten. Die Arbeitsplätze sind entweder Einzelarbeitsplätze in Fremdfirmen oder bei Außenarbeitsgruppen der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM.)

*In Unterfranken haben  
421 Menschen mit Behinderung  
einen inklusiven  
Außenarbeitsplatz.*

Das Konzept wird bereits seit Jahren unter dem geschützten Markenzeichen „Integra Mensch“ in Bamberg erfolgreich umgesetzt. Es funktioniert nach dem Prinzip der Sozialraumorientierung und auf Basis eines aufzubauenden Netzwerkes von Prominenten, Firmeninhaberinnen und -inhaber, Patinnen und Paten und sozial engagierten Persönlichkeiten. Diese sollen die Öffentlichkeit und örtliche Betriebe dafür sensibilisieren, Menschen mit Behinderung eine Chance für einen wohnortnahen Arbeitsplatz zu geben.

Im Idealfall kann mit den Beteiligten bereits in der Schule ein Berufswunsch herausgearbeitet werden, der dann nach Beendigung der Schulausbildung in einen örtlichen Betrieb erfüllt werden kann. Betrieb und Bewerberinnen bzw. Bewerber können sich also in

## Begleiteter Übergang

Als erster der sieben bayerischen Bezirke hat der Bezirk Unterfranken bereits im Jahr 2007 das Modellprojekt zur „Eingliederung behinderter Menschen aus den Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt“ ins Leben gerufen. Bis 2014 gelang es immerhin elf Menschen mit Behinderung dauerhaft einen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhalten.

*Am Modellprojekt „BÜWA“  
können aus Unterfranken  
42 Menschen mit Behinderung  
teilnehmen.*

Zusammen mit den übrigen bayerischen Bezirken, dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, der Regionaldirektion

Bayern der Bundesagentur für Arbeit und dem Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) wurde mittlerweile noch ein neues, gemeinsames Modellprojekt „**BÜWA**“- „Begleiteter Übergang Werkstatt – allgemeiner Arbeitsmarkt“ zur Förderung der Inklusion im Arbeitsleben auf den Weg gebracht.

Die Förderleistungen sollen mehr Menschen mit Behinderung motivieren und befähigen, den Weg aus der WfbM in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu gehen. Das neue Projekt bietet gleichermaßen auch den Arbeitgeberinnen bzw. -gebern Anreize, Werkstattbeschäftigte einzustellen. Zusätzlich werden die Werkstätten bei ihren Bemühungen durch den gezielten Einsatz der Integrationsfachdienste unterstützt. Die Arbeitgeberinnen bzw. -geber erhalten Lohnzuschüsse (Minderleistungsausgleich), die von der Bundesagentur für Arbeit, dem Bezirk und dem Integrationsamt (ZBFS) gezahlt werden.

Es wird angestrebt, dass am Ende des Modellprojektes rund 30% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben.



*Inklusion kann nur  
gemeinsam gelingen.*

### Integrationsarbeitsplätze

Integrationsarbeitsplätze sind **Arbeitsplätze des allgemeinen Arbeitsmarktes**. Sie richten sich an Menschen, deren Behinderung sich im Erwerbsleben besonders nachteilig auswirkt und eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erschweren oder verhindern würde.

Integrationsarbeitsplätze können bei selbständigen Integrationsbetrieben oder unselbständigen Integrationsbetrieben oder -abteilungen angeboten werden. Sie beschäftigen zwischen 25 und 50 % schwerbehinderte Menschen.

### Zuverdienstarbeitsplätze

Etwas niederschwelliger hingegen sind Zuverdienstarbeitsplätze. Diese sind daher auch nicht dem allgemeinen Arbeitsmarkt zuzurechnen. Zuverdienstarbeitsplätze sind Beschäftigungsangebote für Menschen mit Behinderung, die trotz krankheitsbedingter Einschränkung Tätigkeiten verrichten können, die dem allgemeinen Arbeitsmarkt nahe sind.

Das niedrigschwellige, tagesstrukturierende Angebot orientiert sich dabei an dem individuellen Bedarf des Betroffenen. Dadurch kann soziale Teilhabe, Stabilisierung und wenn möglich sogar Hinführung zur beruflichen Eingliederung erreicht werden.

*Der Bezirk Unterfranken fördert acht Zuverdienstprojekte und damit 212 Zuverdienstarbeitsplätze nach der Zuverdienstvereinbarung und leistet Zuwendungen für Personal- und Sachkosten.*

Sie ermöglichen Menschen mit Behinderung die Teilhabe am Arbeitsleben im Rahmen einer sozialversicherungspflichtigen, integrationsgerechten und entwicklungsfördernden Beschäftigung. Durch die regulären Arbeitsverhältnisse mit tariflicher und ortsüblicher Vergütung können sie dauerhaft in das Berufsleben integriert werden.

Vorrangig werden Integrationsarbeitsplätze nach § 102 SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe durch das Integrationsamt gefördert. **Das Integrationsamt in Bayern ist Teil des Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)**. In Unterfranken befindet sich die Regionalstelle des ZBFS in Würzburg.

Ergänzend zur Förderung durch das Integrationsamt fördert der Bezirk Unterfranken durch seine „Richtlinien zur Förderung und zum Erhalt von Arbeitsplätzen in Integrationsunternehmen“.

Im Rahmen der Beschäftigung im Zuverdienst findet u. a. eine berufliche Basisqualifizierung statt, so dass die Eingliederungschancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verbessert werden. Neben Vermittlung und Training von Grundanforderungen des Arbeitslebens, können auch fachpraktische und fachtheoretische Kenntnisse erlernt, sowie die Verbesserung sozialer Kontakte erworben werden.

Weitere Informationen, Ansprechpartner und Übersichten sowie die jeweils geltenden Richtlinien und Antragsformulare finden Sie auf der Homepage des Bezirk Unterfranken ([www.bezirk-unterfranken.de](http://www.bezirk-unterfranken.de)).

Detailliertere Informationen finden Sie in der Broschüre „Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung in Unterfranken“. Diese steht auch als Download auf der Homepage des Bezirk Unterfranken ([www.bezirk-unterfranken.de](http://www.bezirk-unterfranken.de)) zur Verfügung.



## Das Inklusionsprojekt Café Perspektive – ein Zuverdienst- und Integrationsprojekt

Das **CAFE PERSPEKTIVE** ist ein **Zuverdienst- und Integrationsprojekt** für chronisch psychisch kranke und behinderte Menschen unter Trägerschaft des BRK Kreisverband Würzburg. Es wurde im Oktober 2004 eröffnet und ist ein gemeinnütziges Integrationsunternehmen.

Das Projekt hat es sich zur Aufgabe gemacht, psychisch erkrankten Menschen eine Perspektive für ihre soziale Integration zu ermöglichen, und gleichzeitig die soziale Infrastruktur am Würzburger Waldfriedhof zu verbessern. Derzeit bietet das Café circa 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Zuverdienstmöglichkeit und zusätzlich vier sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeitsplätze für Menschen mit Behinderung.

Verwirklicht werden konnte dieses Projekt vor allem durch das einzigartige bürgerschaftliche Engagement Würzburger sozialer Verbände, Innungen, lokaler Unternehmen und durch Sach- und Geldspenden aus der Bevölkerung, sowie durch die Förderung des Bezirk Unterfranken, Aktion Mensch und des Integrationsamtes Region Unterfranken.

Zur Umsetzung des Projektes wurde in Kooperation mit der Stadt Würzburg der **Verein PERSPEKTIVE E.V.**, gegründet, (Förderverein zur Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für behinderte Menschen e.V.).

Das CAFE PERSPEKTIVE mit idyllisch, stilvollem Ambiente ist ein Tagescafé und Ausflugslokal am Waldrand, hoch über der Stadt Würzburg gelegen und sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

## Der Charakter des Projekts und die Zielsetzung

Das Projekt fördert die Teilhabe chronisch psychisch erkrankter Menschen am sozialen und gesellschaftlichen Leben und bietet einen Beitrag zur Strukturierung ihres Lebensalltags.

Die Beschäftigung im Zuverdienst beinhaltet sowohl therapeutische Hinführung und Vorbereitung, als auch Qualifizierung für eine dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben auf dem ersten oder zweiten Arbeitsmarkt trotz krankheitsbedingter Einschränkungen.

Die Beschäftigung gegen Entgelt zur teilweisen Existenzsicherung stärkt das Selbstwertgefühl, bietet Anerkennung und trägt in Verbindung mit ihrer Funktion als adäquate tagesstrukturierende Maßnahme wesentlich zur gesundheitlichen Stabilisierung psychisch erkrankter Menschen bei.

## Die Umsetzung

Die Beschäftigten werden bei der Durchführung ihrer Tätigkeiten durch qualifiziertes pädagogisches und gastronomisches Fachpersonal unterstützt und betreut. Die flexiblen und gleichermaßen verbindlichen Beschäftigungszeiten berücksichtigen die individuellen Leistungsfähigkeiten sowohl in zeitlicher als auch fachlicher Hinsicht.

Der Zuverdienst ist zeitlich nicht befristet und auch nach längeren krankheitsbedingten Pausen wird die Möglichkeit der Rückkehr ins Projekt sichergestellt.

Das Fachpersonal leistet Hilfestellung bei der Planung und Gestaltung der beruflichen Zukunft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere bei einem Wechsel in eine andere Einrichtung, ein Integrationsunternehmen oder auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Es besteht zudem die Möglichkeit zu einer beruflichen Ausbildung im gastronomischen Bereich.



## Der Inklusionsgedanke

Durch die Tätigkeit im Projekt werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter individuell darauf vorbereitet, Fähigkeiten zu entwickeln, um ihren Lebensunterhalt (zumindest teilweise) durch Arbeit bestreiten zu können. Die sinnvolle Beschäftigung, nah dem ersten Arbeitsmarkt, bietet die Zugehörigkeit zum Arbeitsleben.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zuverdienst, sowie diejenigen mit einem sozialversicherungspflichtigen Behindertenarbeitsplatz, bilden gemeinsam mit dem nichtbehinderten Personal ein Team, das die erforderlichen Dienstleistungen des Cafés erbringt und den erfolgreichen Betrieb gewährleistet.

Im direkten Kontakt zwischen Gästen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Cafébetrieb erleben die Kunden, wie psychisch kranke Menschen ihren Beitrag für die Gesellschaft leisten. Dabei wird Toleranz und ein gutes Miteinander gefördert.

Durch den barrierefreien Zugang, die behindertengerechte Ausgestaltung und den dazugehörigen integrativen Mehrgenerationenspielplatz vermittelt das Projekt, dass jeder, mit oder ohne Behinderung, gleichermaßen willkommen ist, sei es als Mitarbeiter oder als Gast.

Weitere Informationen unter:

[www.kvwuerzburg.brk.de/angebote/cafe-perspektive](http://www.kvwuerzburg.brk.de/angebote/cafe-perspektive)



## INklusiv! Gemeinsam arbeiten – neuer Fachbereich der Mainfränkischen Werkstätten

Seine Arbeitsfamilie: So nennt Dominik Merz die Kolleginnen und Kollegen der Firma Spessarttraum aus Gemünden liebevoll. Hier fühlt sich der 21-Jährige wertgeschätzt. Nach einem Praktikum hatte sich die ganze Belegschaft dafür stark gemacht, dass die Firma eine Patenschaft für den lernbehinderten Dominik Merz übernimmt. „Herr Merz hat sich diese Stelle selbst erarbeitet. Er übernimmt unterschiedlichste Aufgaben in unserem Betrieb und arbeitet immer zuverlässig“, erklärt Heike Faulhaber, Produktionsleiterin in der Firma Spessarttraum und als Unternehmenspatin erste Ansprechpartnerin für Dominik Merz. Auch für den 21-Jährigen war die Stelle ein Glücksfall. Er hatte vorher in den Mainfränkischen Werkstätten gearbeitet, wollte aber schon immer einen wohnortnahen Arbeitsplatz außerhalb der Werkstatt: „Ich habe hier viel mehr Verantwortung und kann vieles alleine machen. Diese Selbstständigkeit macht mir einfach Spaß und die Arbeit ist genau richtig für mich.“ Für beide Seiten stellt die Beschäftigung einen Gewinn dar, was auch der Juniorchef der Firma Spessarttraum, Thomas Pflugbeil, bestätigt: „Ich kann anderen Unternehmen nur raten, die Möglichkeit für eine solche Patenschaft über ein Praktikum auszutesten. Auch wir wussten nicht, wohin die Reise geht. Der Schritt ist nicht gewagt, es lohnt sich wirklich!“ Diese Win-Win-Situation ist das Entscheidende beim neuen Fachbereich der Mainfränkischen Werkstätten, „INklusiv! Gemeinsam arbeiten“.

Der Fachbereich „INklusiv! Gemeinsam arbeiten“ ist als Teil der Unternehmensgruppe Mainfränkische Werkstätten gegründet worden mit dem Ziel, erwachsene Menschen mit Behinderung auf ihrem Weg in die Arbeitswelt zu begleiten und zu unterstützen. Das Wunsch- und Wahlrecht der Beschäftigten steht dabei an oberster Stelle. Zentraler Kern ist der Aufbau eines persönlichen Unterstützerteams im Sozialraum und die Herausarbeitung von Ressourcen und Stärken der Beschäftigten. Beim sogenannten Heimspiel werden Kompetenzen und Fähigkeiten gesammelt. Ausgehend davon wird überlegt, wer einen Betrieb kennt, in dem man diese Fähigkeiten einsetzen kann und Unterstützer benannt, die als „Türöffner“ den Kontakt zu den Betrieben herstellen, den dann die Integrationsbegleiterin bzw. der Integrationsbegleiter fortführt.



*INklusiv! Mitarbeiter Dominik Merz:  
Spessarttraum ist meine Arbeitsfamilie.*

„Das Heimspiel stärkt unglaublich das Selbstbewusstsein des Menschen mit Behinderung. Von einem vertrauten Menschen zu hören, was man selbst sehr gut kann, ist Gold wert für das eigene Selbstvertrauen. Die Teilnehmer sind Experten in eigener Sache und entscheiden, welcher Betrieb angefragt werden soll“, bestätigt Madeleine Leube, Fachbereichsleitung.

„INKlusiv! Gemeinsam arbeiten“ zielt auf berufliche Teilhabe durch Patenschaften. Hier lernen sich Betrieb und Bewerberin bzw. Bewerber zunächst in einem Praktikum kennen. Sie bekommen von professionellen Integrationsbegleiterinnen bzw. -begleitern umfassende Beratung in allen Fragen rund um den Arbeitsplatz und dauerhafte individuelle Unterstützung, beispielsweise bei der Einarbeitung. Die Arbeitsplätze werden individuell maßgeschneidert geschaffen. Im Betrieb wird eine Patin bzw. ein Pate benannt, der als Bezugsperson die Ansprechpartnerin bzw. der Ansprechpartner für unsere Beschäftigte bzw. unseren Beschäftigten ist.

Nach Übernahme in eine Patenschaft bleibt die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter mit Behinderung Beschäftigte bzw. Beschäftigter der Mainfränkischen Werkstätten GmbH. Eine Rückkehr in die Werkstatt ist auf eigenen Wunsch jederzeit möglich.

Viele Menschen mit Behinderung benötigen auf ihrem Weg in die Arbeit eine weitergehende Unterstützung und nicht zuletzt eine Chance, sich in Betrieben der Region zu beweisen. Viele Menschen in unserer Region würden gerne einen Beitrag zu einer inklusiven Arbeitswelt leisten. Durch aktive Öffentlichkeitsarbeit will „INKlusiv! Gemeinsam arbeiten“ namenhafte Akteure der Regionen Würzburg, Kitzingen und Main-Spessart aktivieren, um die gesellschaftliche Verantwortung zum Thema Inklusion umzusetzen und bei der Gestaltung aktiv mitzuwirken.

Mit „INKlusiv! Gemeinsam arbeiten“ leisten die Mainfränkischen Werkstätten und ihre Netzwerkpartner einen wichtigen und zentralen Beitrag für die Umsetzung der UN-BRK in der Region Unterfranken.

Nähere Informationen über den Fachbereich „INKlusiv! Gemeinsam arbeiten“ finden Sie im Internet unter:  
[www.inklusive-gemeinsam-arbeiten.de](http://www.inklusive-gemeinsam-arbeiten.de)  
 oder kontaktieren Sie uns:  
 Tel.: (09 31) 46 79 57 34, Mail: [info@inklusive-arbeiten.com](mailto:info@inklusive-arbeiten.com)



Warenpflege im Lager der Fa. Spessarttraum



Steuerberaterin Angelika Manger mit ihrer „INKlusiv! Gemeinsam arbeiten-Mitarbeiterin“



Ein eingespieltes Team – Schulmensa in Marktheidenfeld

Menschen mit Behinderung wollen ihr Wohn- und Lebensumfeld frei wählen und gestalten. Sie wollen ihren Alltag möglichst eigenständig gestalten und selbst entscheiden, mit wem sie zusammenleben möchten. In ganz Unterfranken wurden daher in den vergangenen Jahren die ambulanten und gemeindenahen Betreuungsangebote deutlich ausgeweitet. Daneben wird auch bei den bedarfsgerechten stationären Wohnformen besonders auf eine dezentrale, ortsnahe Lage und die Einbeziehung in das Gemeinwesen geachtet.

Das Ambulant Betreute Wohnen und das Betreute Wohnen in Familien ermöglichen Menschen mit einer wesentlichen Behinderung und von einer solchen Behinderung bedrohten Menschen die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Rechtliche Grundlagen sind die Sozialgesetzbücher Neuntes und Zwölftes Buch. Die Hilfeplanung erfolgt nach dem in Bayern einheitlichen Gesamtplanverfahren.

Mit den Betreuten Wohnformen können auch weitere ambulante und teilstationäre Betreuungsleistungen wie zum Beispiel der Besuch eines Tageszentrums, eines Zuverdienst Arbeitsplatzes oder einer Werkstatt für behinderte Menschen kombiniert werden.

## Ambulant betreutes bzw. unterstütztes Wohnen

Eine Wohnform für Menschen mit Unterstützungsbedarf stellt das Betreute Wohnen dar.

Dieses ermöglicht Menschen mit Behinderung eine gemeindenahе und von einem hohen Grad an Selbständigkeit gekennzeichnete Lebensführung. Dabei erhalten sie professionelle Unterstützung und Hilfeleistung.

Wenn Sie aktuell einen Platz im betreuten Wohnen für Menschen mit seelischer Behinderung suchen, dann können Sie sich in unserer Platzbörse im Internet ([www.bezirk-unterfranken.de](http://www.bezirk-unterfranken.de)) über die freien Plätze informieren. Für Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung wird ambulant unterstütztes Wohnen von verschiedenen Anbietern ermöglicht.

## Betreutes Wohnen in Familien

Beim Betreuten Wohnen in Familien leben Menschen mit Betreuungsbedarf in einer Gastfamilie. Dies stellt eine Alternative zur Heimunterbringung oder gleichartigen Einrichtung dar, ist aber auch für Menschen geeignet, die zu Hause nicht mehr alleine zurechtkommen.

Neben konkreten Betreuungsleistungen durch die Gastfamilie, werden Gast und Familie durch Fachpersonal des Betreuten Wohnens begleitet. Der Gast wird bei dieser Hilfeform wie selbstverständlich in ein bestehendes familiäres Beziehungsgefüge eingebunden und kann damit eine stabilisierende Lebensperspektive entwickeln.

*55 Personen leben in Pflegefamilien und werden dort betreut.*

*Der Bezirk Unterfranken finanziert circa 1.400 betreute Wohnplätze für Menschen mit Behinderung.*

Die Betreuung erfolgt je nach Bedarf im Rahmen von Betreuungsschlüsseln und wird insbesondere durch Fachkräfte aus den Bereichen der Sozialpädagogik, Erziehung oder durch sonstiges Personal mit entsprechender Zusatzausbildung bzw. Erfahrung in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung geleistet. Hauswirtschaftskräfte und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer können und sollen ebenfalls in angemessenem Umfang mitarbeiten. Die Betreuung kann in der eigenen Wohnung oder in Wohngemeinschaften stattfinden.

Wenn Sie Interesse an der Aufnahme in einer Gastfamilie haben oder selbst als Gastfamilie fungieren möchten, wenden Sie sich bitte an eines der nachfolgend genannten Teams Betreutes Wohnen in Familien in Werneck oder Lohr am Main.

**BWF Team Werneck** beim  
Krankenhaus für Psychiatrie, Psychotherapie und  
Psychosomatische Medizin Schloss Werneck  
Balthasar-Neumann-Platz 1  
97422 Werneck

oder

**BWF Team Lohr am Main** beim  
Krankenhaus für Psychiatrie, Psychotherapie und  
Psychosomatische Medizin  
Lohr am Main  
Am Sommerberg  
97816 Lohr am Main

## Vernetzungspapier

Zur besseren Vernetzung in der psychiatrischen Versorgung hat eine Arbeitsgruppe beim Bezirk Unterfranken die vielfältigen Leistungsangebote zusammengestellt. Das „Vernetzungspapier“ ist auf der Homepage ([www.bezirk-unterfranken.de](http://www.bezirk-unterfranken.de)) zu finden und bietet Interessierten einen Wegweiser und nützliche Informationen.

Weitere Informationen, Ansprechpartner und Übersichten sowie die jeweils geltenden Richtlinien und Antragsformulare finden Sie ebenfalls auf der Homepage des Bezirk Unterfranken ([www.bezirk-unterfranken.de](http://www.bezirk-unterfranken.de)).



*Mit Eifer bei der Sache.*

## Leben in Gastfamilien – ein grundlegender Beitrag zur Inklusion

Das Betreute Wohnen in Familien (BWF) ist eine Maßnahme für seelisch, geistig und/oder körperlich behinderte Menschen, die flächendeckend in ganz Unterfranken angeboten wird. Die zwei vorhandenen BWF-Teams sind jeweils den psychiatrischen Kliniken in Werneck und Lohr zugeordnet und sind mit der Betreuung der Familien und Klienten in den jeweiligen Versorgungsregionen betraut. Betroffene Menschen werden in eine Gastfamilie aufgenommen, um dort befristet oder auf Dauer zu leben. Eine erste Kontaktaufnahme erfolgt in der Regel über den Sozialdienst der Kliniken, gesetzliche Betreuerinnen bzw. Betreuer oder stationäre Einrichtungen. Der sorgfältige und intensive Vermittlungsprozess gewährleistet eine bestmögliche Integration der Betroffenen in die Gastfamilie. Maßnahmen- und Kostenträger ist der Bezirk Unterfranken.

*„Mit dem BWF ist jedem geholfen! Bezirk, Gast, Familie“  
(Zitat Frau T.)*

Das Betreute Wohnen in Familien (BWF) bietet als einzige Wohnform die Möglichkeit, mit „Nichtprofessionellen“ zusammen zu leben und an einem „ganz normalen Leben“ teilzunehmen. In diesem natürlichen Umfeld ergeben sich viele Entwicklungs- und Stabilisierungsmöglichkeiten. Bedürfnisse nach individueller Freiheit und Lebensqualität erfahren einen hohen Stellenwert. Das Leben in Gastfamilien eröffnet so eine inklusive Lebenswelt in einem heilsamen Lebensalltag, in dem ein familiäres Miteinander und das Gefühl der Zugehörigkeit und Bedeutsamkeit geboten werden.

Das BWF ist quantitativ zwar nur ein Nischenangebot, stellt aber ganz im Sinne des Inklusionsgedankens eine qualitativ hochwertige Alternative zum Leben in stationären Einrichtungen dar.

*„BWF ist ein neuer Start ins Leben!“ (Zitat Herr S.)*



Das bürgerschaftliche Engagement der Gastfamilien und die Bedürfnisse der betroffenen Menschen werden durch das multiprofessionelle Fachteam des BWF unterstützt und begleitet. Neben der Koordination an den Schnittstellen der kooperierenden Hilfesysteme (z. B. Ärztinnen bzw. Ärzte, Kliniken, Sozialverwaltung, Ambulanzen, arbeits- und tagesstrukturierende Maßnahmen, gesetzliche Betreuerinnen bzw. Betreuer) und einer bedarfsweisen Krisen-/Notfallintervention findet eine individuelle Hilfebedarfserhebung und Hilfeplanung im Rahmen des Gesamtplanverfahrens gem. § 58 SGB XII statt. Im Rahmen von regelmäßigen Hausbesuchen und telefonischen Kontakten werden die Gastfamilien und die Betroffenen sozialpsychiatrisch beraten und betreut.

*„Das Fachteam steht uns mit Rat und Tat zur Seite.“  
(Zitat Herr S.)*

Die Gastfamilien benötigen keine fachliche Ausbildung, sie müssen jedoch die Bereitschaft mitbringen, sich gegebenenfalls längerfristig um einen Menschen mit Behinderung zu kümmern und eine tragfähige Beziehung zu ihm aufzubauen. Aufgaben der Gastfamilie

sind insbesondere die Bereitstellung der Unterkunft (eigenes Zimmer und Verpflegung), die tatsächliche und bestmögliche Inklusion des Gastes und die Förderung seiner individuellen Ressourcen. Außerdem wird eine enge Zusammenarbeit und Kooperation mit dem Fachteam und mit den an der Betreuung beteiligten Stellen (Haus- und Fachärztinnen bzw. -ärzte, Sozialverwaltung, gesetzliche Betreuerinnen bzw. Betreuer, arbeits- oder tagesstrukturierende Angebote) vorausgesetzt.

*„Wir haben es nicht bereut!“ (Zitat Frau T.)*

Das Betreute Wohnen in Familien als besondere Wohnform hat eine lange Tradition, die mit ihren Anfängen bis in das Mittelalter reicht. Spätestens seit der Entospitalisierung der Psychiatrie in den 60er Jahren erlebt das BWF einen Aufschwung, spielt aber gegenüber anderen Wohnformen der Eingliederungshilfe zahlenmäßig eine viel geringere Rolle. Besonders im Rahmen des Inklusionsauftrages sozialpsychiatrischer Hilfen ist das Betreute Wohnen in Familien als traditionelle Hilfeform neu zu bewerten.

## Dezentralisierung und Inklusion vor Ort

Neue gesetzliche Vorgaben und die Unterzeichnung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen waren die Grundlage, dass die Rummelsberger Diakonie in den Haßbergen ihre Komplexeinrichtung „**Schloss Ditterswind**“ komplett auflösten und die gesamten Plätze in kleinere Wohngemeinschaften verteilen.

Ziel der Dezentralisierung ist, Menschen mit Behinderung das Wunsch- und Wahlrecht zuzugestehen und somit die Möglichkeit zu schaffen, den Wohnort frei zu

wählen. Neben der richtigen Wahl der Grundstücke und Gebäude geht es bei der Dezentralisierung und Konvention auch um gesellschaftliches Umdenken und die Chance, ohne Barrieren, eigenständig, wenn auch mit Assistenz und Unterstützung, das eigene Leben zu gestalten.

Die Rummelsberger Diakonie suchte bewusst Lebensräume, Grundstücke, Wohnungen und Häuser die einerseits im Landkreis Haßberge liegen, aber vor allem



Die Gebäude der Rummelsberger Dienste für Menschen mit Behinderung in Zeil am Main.

den Menschen mit Behinderung kurze Wege zur Infrastruktur und dem gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Die Grundstücke und die Bebauungen sind so ausgelegt, dass Gespräche über den Gartenzaun und Begegnungen im Hof möglich sind. In den Städten Ebelsbach und Zeil am Main wurden je zwei Gebäudekomplexe für 24 Menschen mit Behinderung geschaffen. Sowohl das Wohnen in individuellen Apartments, wie auch der Besuch der Tagesstruktur wird somit mitten im Gemeinwesen möglich. In Hofheim wurde eine bestehende Wohngemeinschaft auf 14 Plätze erweitert und in Ebern werden jeweils zehn Bewohnerinnen bzw. Bewohner in zwei bestehende Gebäude einziehen.

Die Neubauten in Zeil am Main und Ebelsbach bieten nun Menschen mit Behinderung Einzel-Apartements und eine moderne, ansprechende, individuelle Lebensform. Das ganze Gebäude ist barrierefrei erschlossen. Selbst mit einem Rollstuhl sind alle Räume eigenständig zu erreichen. Der Balkon oder die Terrasse laden zum Verweilen ein. Übergreifend sind neben Aufenthaltsräumen auch noch Funktionsräume für die umfassende Begleitung der Bewohnerinnen bzw. Bewohner vorgesehen. So ermöglicht ein Pflegebad auch

älterwerdenden Bewohnerinnen bzw. Bewohnern ein Verweilen in den eigenen vier Wänden in der Wohngruppe bis ins hohe Alter. Die Gebäude entsprechen den neuesten Anforderungen an Sicherheit, zum Beispiel durch eine Lichtrufanlage und den Anforderungen des Brandschutzes. Alle Räume sind mindestens 14 qm groß und der Zugang zur eigenen Nasszelle ist direkt aus dem Zimmer möglich.

Die Apartments sind sowohl mit Anschlüssen für Fernsehen, Telefon und Internet ausgestattet, als auch mit der Möglichkeit, eine kleine Küchenzeile anzuschließen und Mahlzeiten selbständig zuzubereiten. Die Außenanlagen wurden dem Bedarf angepasst, in Ebelsbach wurde die Möglichkeit geschaffen, dass desorientierte Menschen auch allein und eigenständig den Garten nutzen oder selbständig die Förderstätte aufsuchen können.

Die Arbeiten des täglichen Lebens wie Essen kochen oder Wäsche waschen, werden direkt in der Wohngruppe von Fachkräften erledigt. Die Mahlzeiten werden jeden Tag frisch zubereitet. Die Zutaten werden in der Region gekauft.

Neben dem Einkauf vor Ort werden auch Ärztinnen und Ärzte und kulturelle Veranstaltungen genutzt. Die katholische Kirche wird in Ebelsbach von Menschen mit Behinderung jeden Sonntag eigenständig aufgesucht.

Die richtige Wahl des Grundstücks allein macht noch kein „Inklusives Wohnen“ aus; um ein gegenseitiges Aufeinander zugehen zu ermöglichen, wurden von der Rummelsberger Diakonie bereits im Vorfeld Kontakte zu Vereinen, politischen und kirchlichen Gemeinden aufgenommen und gemeinsame Aktionen geplant. Große Chance bietet die Begegnung mit ehrenamtlichen Helferinnen bzw. Helfern, die Begleitung oder stundenweise Betreuung übernehmen. Hier haben sich gerade im Vorfeld viele Menschen gemeldet und ihre Hilfe angeboten. Zusätzlich zum laufenden Betrieb fördert die Aktion Mensch das Vorhaben großzügig.

Inklusives Wohnen gelingt an den Orten, wo Menschen sich begegnen und miteinander in Kontakt treten. Durch die Wohneinheiten und die Tagesangebote mitten in normaler Wohnbebauung ist es Menschen mit Behinderung möglich, am Leben vor Ort aktiv teilzuhaben. Unsere Bewohnerinnen und Bewohner genießen es.

## Sozialpsychiatrische Dienste und Psychosoziale Suchtberatungsstellen

Niederschwellige und wohnortnahe Beratungs- und Betreuungsdienste sind von wesentlicher Bedeutung, um die Ziele der UN-BRK zu verwirklichen. Durch eine möglichst umfassende Beratung und Betreuung bilden sie eine wichtige Säule zur wohnortnahen Inklusion von Menschen mit einer psychischen Erkrankung, Behinderung oder einer Suchterkrankung.

Bei **Sozialpsychiatrischen Diensten (SpDi)** werden Menschen mit psychischer Erkrankung oder Behinderung in seelischen Krisen und Notsituationen, sowie Angehörige ambulant beraten und betreut.

Sozialpsychiatrische Dienste bieten Hilfestellungen zur Daseinsvorsorge, zur medizinischen Vorsorge und zur sozialen Rehabilitation und sind somit wichtiger Teil der psychiatrischen Versorgung.

Bei **Psychosozialen Suchtberatungsstellen (PsB)** werden Menschen, die von substanz- oder nicht substanzbezogenen Störungen betroffen sind und deswegen in seelische Krisen bzw. Notsituationen geraten sind, beraten und betreut.

## Der Bezirk Unterfranken fördert neun Sozialpsychiatrische Dienste und elf Suchtberatungsstellen.

Die Psychosozialen Suchtberatungsstellen sind Teil der Versorgung Suchtkranker und erbringen einen wichtigen Beitrag im Rahmen der Prävention, Information, der psychischen Stabilisierung und sozialen Sicherung für die Betroffenen.

Die ambulant sozialpsychiatrische Beratung und Betreuung findet durch qualifiziertes Fachpersonal (Diplom-Psychologinnen bzw. Diplom-Psychologen, Diplom-Sozialpädagoginnen bzw. Diplom-Sozialpädagogen und gegebenenfalls Fachpflegekräften) statt.

## Offene Behindertenarbeit

„Offene Behindertenarbeit“ (OBA) bedeutet offene soziale Arbeit mit und für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige.

Ihre Aufgabe ist es, niedrighschwellige ambulante Betreuung und Teilhabe von Menschen mit körperlicher und geistiger Behinderung, sinnesgeschädigten und chronisch kranken Menschen zu gewährleisten. Die OBA-Dienste unterstützen diese bei der Führung eines möglichst selbständigen, eigenverantwortlichen Lebens und entlasten auch deren Familien.

Die regionalen OBA-Dienste sind jeweils in einer Stadt oder einem Landkreis angesiedelt.

## Gefördert werden 17 Dienste der regionalen offenen Behindertenarbeit und 16 Dienste der überregionalen offenen Behindertenarbeit.

Die regionale OBA-Förderung wird ergänzt durch die **überregionale offene Behindertenarbeit** und die gemeinsame Förderung der bayerischen Bezirke.

Bei der überregionalen OBA stehen **spezifische Behinderungsarten** im Blickpunkt. Hier erhalten z. B. das Aphasikerzentrum Unterfranken, der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund, die Epilepsieberatungsstelle oder das Autismus-Kompetenzzentrum Unterfranken Fördergelder.

## Assistenz

Wenn Erwachsene mit einer wesentlichen Behinderung zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft kurz oder zeitweise Begleitung oder Unterstützung benötigen, kann diese auch in Form einer persönlichen Assistenz gewährt werden.



Dies kann beispielsweise dann notwendig sein, wenn ein Mensch mit Behinderung seine Wohnung verlässt, etwa um Verwandte oder Freunde aufzusuchen. Eine Persönliche Assistenz kann aber auch zum Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung oder kulturellen Zwecken dienen, erforderlich sein.

Nicht in Anspruch nehmen können die Assistenzleistungen Personen, die in einer vollstationären Einrichtung leben. Sie sind auch nicht für Personen gedacht, die ausschließlich eine individuelle Begleitung zu ärztlichen oder sonstigen therapeutischen Maßnahmen am Arbeitsplatz, in der Ausbildungsstätte, in teilstationären oder stationären Einrichtungen, in Schulen oder Kindertageseinrichtungen und Betreuungsleistungen innerhalb der Wohnsituation benötigen.

Die Leistungen der Assistenz bestehen in der stellvertretenden Übernahme bestimmter Tätigkeiten wie z. B. den Rollstuhl schieben, jemanden umsetzen, Einkaufstaschen tragen, bestimmte Dinge in der Wohnung herholen und wieder wegstellen usw.

## Kurse, Begegnungsmaßnahmen und inklusive Freizeitmaßnahmen

Die gemeinsame Gestaltung von Ferien und Freizeit hat eine zentrale Bedeutung für ein gelebtes Mitein-

ander von Menschen – mit und ohne Behinderung – und zur Verwirklichung eines selbstverantwortlichen und selbstbestimmten Lebens von Menschen mit Behinderung.

## Der Bezirk Unterfranken beteiligt sich an den Kosten für Freizeit und Begegnungsmaßnahmen von mehr als 7.000 Menschen mit Behinderung.

So wird in der UN-BRK dem Recht zur Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport ein hoher Stellenwert eingeräumt. Auch der Bezirk Unterfranken legt großen Wert darauf, dass Menschen mit und ohne Behinderung ihre Freizeit gemeinsam gestalten und miteinander verbringen können.

Daher werden Freizeit- und Begegnungsmaßnahmen, die vom Grundgedanken der Teilhabe und Inklusion getragen sind und den Abbau von Kontaktproblemen, sowie eine bewusste und sinnvolle Freizeitgestaltung zum Ziel haben, besonders gefördert.

Der Bezirk Unterfranken gewährt Zuschüsse für Begegnungsaufenthalte mit einer oder mehreren Übernachtungen bis zu einer Dauer von 28 Tagen in zwei Kalenderjahren, Kurse mit und ohne Übernachtungen, Maßnahmen der Stadtranderholung und weitere Begegnungsveranstaltungen. Die Zuschüsse erhalten auch Organisationen der freien Wohlfahrtspflege, freie gemeinnützige Organisationen (z. B. Vereine), sowie weitere öffentliche Einrichtungen (insbesondere der Jugendarbeit, Kindertagesstätten und Schulen).

## Behindertenfahrdienst

Um Menschen mit Behinderung den Besuch von kulturellen oder geselligen Veranstaltungen oder Einrichtungen zu ermöglichen bzw. zu erleichtern, benötigen sie oftmals besondere Beförderungsangebote.

Zu diesem Zweck kann z. B. die Beförderung durch den Behindertenfahrdienst in Anspruch genommen werden. Die Teilnahme selbst ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft, u. a. an den Besitz eines Schwerbehindertenausweises und den Eintrag bestimmter Merkzeichen.

Die Nutzung des Behindertenfahrdienstes kann dann je nach Einzelfall zwischen 240 und 1.200 Nutzkilometern je Kalenderjahr umfassen. Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer erhält einen Berechtigungsausweis mit der Zahl der genehmigten Nutzkilometer sowie einer Liste mit den Anschriften und Telefonnummern der unterfränkischen Fahrdienste.

## Ungefähr 700 Berechtigte nehmen den Behindertenfahrdienst in Anspruch.

Rechtliche Grundlage dieser Teilhabeleistung sind die Bestimmungen der Sozialgesetzbücher Neuntes und Zwölftes Buch. Zur Ausgestaltung dieser Hilfe hat der Sozialausschuss des Bezirkstags von Unterfranken entsprechende Richtlinien verabschiedet.

Weitere Informationen, Ansprechpartner, Übersichten über die in Unterfranken angesiedelten Beratungsdienste sowie die jeweils geltenden Richtlinien und Antragsformulare finden Sie auf der Homepage des Bezirk Unterfranken ([www.bezirk-unterfranken.de](http://www.bezirk-unterfranken.de)).



Frühstücksgruppe in der „Wohnküche“ des SpDi Aschaffenburg.

## Inklusion in einem Sozialpsychiatrischen Dienst

Der Sozialpsychiatrische Dienst Aschaffenburg (SpDi) besteht seit 1983 (Träger: AWO Bezirksverband Unterfranken). Der SpDi ist eine Beratungsstelle, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten und unterstützen psychisch kranke Menschen und Menschen in Krisensituationen, sowie deren Angehörige. Pro Jahr werden ca. 1.000 Klientinnen und Klienten und Angehörige beraten. Die Vorgehensweise orientiert sich dabei sehr stark an den Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten. Es wird Wert gelegt auf einen niedrigschwelligen Zugang sowie kurze Wartezeiten für die Terminvergabe.

Neben den Beratungsangeboten nimmt ein breites Angebot an Offenen Gruppen einen großen Raum ein (z. B. Frühstücksgruppe, Freizeittreff...). Weiterhin werden jährlich ca. acht Kurse (z. B. Entspannungskurs, Walken...) angeboten. Zudem werden zwei Ferienfahrten durchgeführt. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Isolation der Klientinnen und Klienten zu durchbre-

chen, und ihnen durch die Teilnahme an den Gruppenangeboten angenehme soziale Kontakte zu ermöglichen. Die Gruppen und Kurse werden meist durch Ehrenamtliche durchgeführt, von denen einige sich selbst als „Betroffene“ verstehen.

Eine wichtige Aufgabe sieht das Team in der Unterstützung von Selbsthilfegruppen. Seit ca. 20 Jahren existiert eine Gruppe der Psychatrieerfahrenen, die sich monatlich trifft. Die Selbsthilfegruppe der Angehörigen ist in den 80-er Jahren aus einem VHS-Seminar hervorgegangen, das Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SpDi anbieten. Seitdem besteht auch eine kontinuierliche Angehörigengruppe in der Beratungsstelle. Auch der Verein der Angehörigen psychisch Kranker wurde in den Räumen des SpDi in den 90-er Jahren gegründet. Er nutzt seitdem den SpDi für seine regelmäßigen Treffen.

Seit 2008 findet regelmäßig ein Trialog statt, der auf Wunsch der Psychatrierfahrenen nicht in der Beratungsstelle, sondern an einem neutralen Ort (einem Sozialcafé), unter einer neutralen Moderation (es konnte eine Theologin gefunden werden) stattfindet. Hier wird tatsächlich ein Austausch „auf Augenhöhe“ praktiziert. Der Trialog wird nicht durch Fachvorträge von Fachleuten dominiert, sondern es findet ein Erfahrungsaustausch in einer Gesprächsrunde statt.

Als Besonderheit gehört zum Team des SpDi seit 2015 ein Genesungsbegleiter als Honorarkraft. Er hat die „Ex-In-Ausbildung“ absolviert. („EX-IN“ steht für den englischen Begriff „Experienced-Involvement“ und bedeutet Einbeziehung Psychiatrie-Erfahrener.) „Ex-In“ geht von der Annahme aus, dass Psychiatrie-Erfahrene eine andere Perspektive haben und dass diese die Arbeit eines professionellen Teams sehr bereichern kann. Ähnliches wird in der Suchtkrankenhilfe seit Jahrzehnten praktiziert z. B. durch die Einbeziehung von trockenen Alkoholikern.

Der Genesungsbegleiter hat bereits seit längerer Zeit den Trialog mitgestaltet. Er bietet nun wöchentlich eine Sprechstunde an, die bereits von Beginn an von Klientinnen und Klienten mit Interesse genutzt wird.

Der Ausbau der gemeindenahen Versorgung in den vergangenen zwei Jahrzehnten hat zu einer deutlichen Verbesserung der Lebensverhältnisse vieler Klientinnen und Klienten geführt. Dennoch besteht auch die Gefahr, dass sich Klientinnen und Klienten vermehrt im „sozialpsychiatrischen Ghetto“ beheimaten und so der Anreiz fehlt, auch in der „normalen Welt“ Fuß zu fassen. Bemühungen, dies aufzubrechen, können auch als Änderung des Fokus von Integration zu mehr Inklusion verstanden werden.

Der Einbezug von Ehrenamtlichen, Genesungsbegleiterinnen bzw. -begleitern, der Trialog und die Selbsthilfegruppen stellen wichtige Schritte zu mehr Inklusion dar.

Als nächsten Schritt sollten in Zukunft integrative Angebote im sozialpsychiatrischen Feld vermehrt auch für andere Menschen geöffnet werden, oder sie sollten durch bereits vorhandene (Kooperations-)Angebote ersetzt werden. Beispiel: Warum einen Kreativkurs im SpDi machen, wenn es Kreativkurse bei der VHS gibt?

Längerfristig sollten geeignete Genesungsbegleiterinnen bzw. -begleiter auch auf Planstellen im SpDi Aschaffenburg arbeiten.

Beratungsgespräch im SpDi Aschaffenburg



## Inklusion gelebt – inklusives Märchenprojekt „Die 7 Raben“

Das KulturForum Gerolzhofen machte sich auf die Suche, Märchenprojekte im Grimmjahr zu veranstalten. Dabei stieß man auf eine Gruppe der Offenen BehindertenArbeit (OBA) des Diakonischen Werkes Schweinfurt, die großes Interesse bekundete, ein „inklusive Märchenprojekt“ ins Leben zu rufen. Birgid Röder (Vorsitzende des KulturForum), Roland Kahn (Vorsitzender der Märchenstiftung), Walter Kahn und Ingrid Licha von der OBA hatten eine Idee, Menschen mit und ohne Behinderung im Freizeitbereich zusammen zu bringen. Als Partner wurden Silvia Kirchhof und das Kleine Stadttheater Gerolzhofen gefunden. Die sieben Schauspielerinnen und Schauspieler der OBA-Theatergruppe trafen sich in ihrer Freizeit mit fünf Schauspielerinnen und Schauspieler des Kleinen Stadttheaters Gerolzhofen. Gemeinsam wurden mit der Märchenerzählerin Brigitte Klinkel (Gesamtleitung) Szenen entwickelt, Theater gespielt und sich ausgetauscht. Für alle Beteiligten war dieses voneinander Lernen eine neue Herausforderung.

In sechs Wochen intensiver Probenzeit wurde das Grimm-Märchen „Die 7 Raben“ einstudiert. Alle Beteiligten brachten ihre persönlichen Fähigkeiten ein. Sie erlebten ihre eigene wichtige Bedeutung im Gesamtstück. Jede/r ist an seinem/r Platz/Rolle wichtig und trägt zum Gesamtgelingen bei. In zwei Aufführungen mit insgesamt 300 Zuschauern konnte das Märchen sehr erfolgreich einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden. Es zeigt, dass gelebte Inklusion möglich ist. Alle gehören dazu, von Beginn an.

Das Projekt entspricht den Anforderungen von gleichberechtigter gesellschaftlicher kultureller Teilhabe ALLER nach der UN-BRK: gemeinsam beteiligt sein von Anfang an! Alle bringen sich nach ihren Fähigkeiten ein und finden ihren Platz. Es ist normal, verschieden zu sein.

Das Projekt ist nachhaltig: Bald starten die Schauspielerinnen und Schauspieler der OBA und dem Kleinen Stadttheater Gerolzhofen mit den Proben zu einem neuen gemeinsamen Märchenprojekt, „Das Eselein“.



## Inklusive Busreisen

Morgens um 5 Uhr am Schweinfurter Hauptbahnhof, es ist noch dunkel und kalt. Trotzdem trifft sich hier eine kleine Gruppe der Offenen BehindertenArbeit (OBA) des Diakonischen Werkes Schweinfurt. Sie warten auf den Bus, der sie ins sonnige Kroatien bringen soll.

Seit fast 40 Jahren bietet die OBA Freizeiten und Urlaubsfahrten für Menschen mit und ohne Behinderung an, doch zum ersten Mal wagt sie das Experiment, sich mit einer kleinen Gruppe bei einer Pauschalbusreise anzumelden.

Langsam füllt sich der Bus, in München steigen die letzten Gäste ein. Noch wird unsere Gruppe nicht als solche wahrgenommen. Die übrigen Gäste wurden vom Busunternehmen nicht informiert. Wir sind Urlaubsgäste wie alle anderen auch.

In Porec angekommen beziehen wir alle gemeinsam unser Hotel, gehen gemeinsam zum Essen, machen Ausflüge und kommen ins Gespräch. Nach zwei Tagen haben alle Mitfahrerinnen und Mitfahrer mitbekommen, dass unsere Gruppe zusammen-

gehört und einige etwas Unterstützung benötigen. Erste Fragen werden gestellt. Woher kommt ihr denn? Macht ihr das ehrenamtlich? Kann man da auch mitarbeiten?

Das Interesse wächst, die Kontakte werden enger. Zwei junge Frauen freunden sich mit einem jungen Mann im Rollstuhl an und schieben ihn bei Ausflügen. Teilnehmer werden direkt angesprochen, nicht mehr über die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter. Die erste Scheu geht verloren und es entstehen schöne Kontakte und Beziehungen.

Immer wieder kommen Mitreisende auf die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter zu und berichten von ihren positiven Eindrücken. Für viele ist es der erste bewusste Kontakt zu Menschen mit einer Behinderung. Unsere Teilnehmer fühlen sich an- und ernstgenommen und die anderen Mitreisenden merken, dass anfängliche Berührungsängste unnötig waren.

Für die OBA und ihre Teilnehmer waren die Erfahrung sehr positiv und die Entscheidung, im kommenden Jahr mehr als eine inklusive Busreise anzubieten, schnell gefällt.

Die OBA Schweinfurt auf dem Weg nach Porec



Inklusion ist nur möglich, wenn die Gesellschaft das Miteinander und füreinander lebt.

Das funktioniert am besten, wenn alle Akteure aus den unterschiedlichen Lebensbereichen (z. B. aus Gemeinde, Vereinen, Wirtschaft und Kultur) zusammen arbeiten.

Hierzu will der Bezirk Unterfranken seinen Beitrag leisten, um Inklusion im Alltag voranzubringen und am Abbau von Vorurteilen mitzuwirken.

Eine herausgehobene Rolle spielt dabei das Ehrenamt bzw. das bürgerschaftliche Engagement.

## Inklusionsprojekte

Der Bezirk Unterfranken hat eine Fördermöglichkeit geschaffen, auf relativ unbürokratischem Weg, neue, innovative Projekte zu entwickeln, und damit einen echten Beitrag zur Inklusion zu leisten.

Über die sogenannte „Inklusionsrichtlinie“ können aktive Begegnungen und gemeinschaftliche Unternehmungen von Menschen mit und ohne Behinderung unterstützt werden. Eingeschlossen sind alle Lebensbereiche, von Kindertagesstätten und Schulen, Ausbildung, Arbeit und Wohnen bis hin zur Gestaltung der Freizeit. Fördergelder bis zu 3.000 Euro im Jahr können so z. B. für Veranstaltungen, Workshops, Projekte oder Aktionen gezahlt werden.

Die Beantragung der Gelder steht vor allem gemeinnützigen Organisationen wie z. B. Sport- oder Kulturvereinen, Trägern der Jugendarbeit, Allgemeinen Kindertagesstätten und Schulen offen.

## Inklusionspreis

Erstmals ab dem Jahr 2015 werden vom Bezirk Unterfranken „**Unterfränkische Inklusionspreise**“ verliehen. Die Preise werden in vier Kategorien: „Bildung und Erziehung“, „Arbeit“, „Wohnen“ sowie „Freizeit, Kultur und Sport, Natur und Umwelt“ vergeben.

Teilnehmen können sämtliche in Unterfranken ansässige Organisationen und Einrichtungen, Vereine, Bildungseinrichtungen und ähnliche Institutionen, sowie Firmen und Einzelpersonen.

Ausgezeichnet werden Maßnahmen, Projekte oder Angebote in Unterfranken, die die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung im Alltag nachhaltig und konkret verbessern. Bürgerschaftliches Engagement spielt bei der Bewertung der Preiswürdigkeit ebenfalls eine wichtige Rolle.

Der Bezirk Unterfranken will mit den „Unterfränkischen Inklusionspreisen“ Beispiele besonders gelungener Inklusion würdigen und öffentlich anerkennen. Eine inklusive Fachjury wählt unter allen Einsendungen die Preisträgerinnen bzw. Preisträger aus. Die Preise werden dann in einer feierlichen Veranstaltung vom Bezirkstagspräsidenten verliehen.

## Selbsthilfe

Selbsthilfegruppen sind örtliche Zusammenschlüsse von Menschen mit körperlicher, geistiger, seelischer Behinderung oder chronisch kranken Menschen oder deren Familienangehörigen zum Zwecke gegenseitiger Hilfe. Ihre Unterstützung ist dem Bezirk Unterfranken ein zentrales Anliegen.

## Der Bezirk Unterfranken unterstützt rund 160 Selbsthilfegruppen.

Damit soll das eigenverantwortliche Handeln der Bürgerinnen und Bürger auf sozialem Gebiet gestärkt und unterstützt werden. Selbsthilfegruppen sind eine wichtige Ergänzung des professionellen Systems der Eingliederungshilfe.

Die Selbsthilfegruppe sollte auf längerfristiges Wirken angelegt sein und grundsätzlich bereit sein, alle anfragenden und interessierten Personen ihres Einzugsgebietes aufzunehmen. Die Gruppe sollte mindestens zehn ständige Mitglieder umfassen und mindestens ein Jahr tätig gewesen sein. Die Förderung wird als jährliche Pauschale in Höhe von 15 Euro pro Mitglied, höchstens jedoch für 30 Mitglieder pro Gruppe gewährt.

Ein Verzeichnis aller unterfränkischen Selbsthilfegruppen ist auf der Homepage der Stadt Würzburg zu finden ([www.wuerzburg.de](http://www.wuerzburg.de)).

Weitere Informationen, Ansprechpartner und Übersichten sowie die jeweils geltenden Richtlinien und

Antragsformulare finden Sie auf der Homepage des Bezirk Unterfranken ([www.bezirk-unterfranken.de](http://www.bezirk-unterfranken.de)).

Beim Inklusionspreis sind der komplette Ausschreibungstext und Bewerbungsbogen in „leichter Sprache“ gefasst.



Gemeinsam im Boot:  
Die unterfränkischen Kanutinnen  
und Kanuten in Schweden.

## Inklusions-Projekt „Kanufahren“ der Bayerischen Sportjugend Würzburg

Seit zwei Jahren läuft nun das Inklusions-Projekt „Kanufahren“. Damit möchte die Bayerische Sportjugend Würzburg in Zusammenarbeit mit der Turngemeinde Heidingsfeld und dem Vitalsportverein die Teilhabe Behinderter am gesellschaftlichen Leben – hier im Bereich Alltag, Sport und Freizeit – weiter vorantreiben.

Gerade für körperbehinderte, sehbehinderte oder blinde Menschen ist der Kanusport ideal, können sie sich doch entweder allein oder im Zweier frei auf dem Wasser bewegen.

Das Projekt umfasst das gemeinsame Training behinderter und nicht behinderter Jugendlicher zunächst

im Schwimmbad, dann auf offenen Gewässern. Auf dem weiteren Programm stehen gemeinsame Ausflugsfahrten auf Saale und Main, inklusive Lehrgänge vom Kanu- und Behinderten-Sportverband in Oberschleißheim, Teilnahme an der alljährlichen Regatta in Gemünden sowie als Höhepunkt Fahrten zu internationalen sportlichen und kulturellen Begegnungen in Würzburgs Partnerstädte.

Beteiligt an diesem Projekt sind Schülerinnen und Schüler der Berufsschulstufe der Graf-zu-Bentheim-Schule des Blindeninstituts, Jugendliche der Kanu-Abteilung der TG Heidingsfeld sowie jugendliche Sportlerinnen und Sportler aus den Partnerstädten.

Gemeinsam mit Betreuerinnen bzw. Betreuern des Blindeninstituts und Übungsleiterinnen bzw. Übungsleitern der Turngemeinde Heidingsfeld erfuhren die sehgeschädigten Jugendlichen, ebenso wie ihre nicht behinderten Sportkolleginnen und -kollegen, neue Wege zu gemeinsamer Freizeitgestaltung.

Wieder einmal zeigte die Erfahrung, dass die Teilhabe an der Gesellschaft, Integration und europäisches Zusammenwachsen am leichtesten über den Sport möglich sind. In der Nähe von Caen lebte die Gruppe eine Woche gemeinsam mit französischen Jugendlichen im Schullandheim Tailleville.

Besondere Erfahrungen im erlebnispädagogischen Bereich bot die zweiwöchige Fahrt in Wohnmobilen nach Nordschweden.

Hier halfen von Beginn an alle mit, gemeinsam die Selbstversorgung zu meistern. Nach Auf- und Abbauarbeiten, Spül- und Aufräumdiensten übernahmen die Jugendlichen auch schnell das tägliche Kochen in der Feldküche; angelten sogar in Süd-Lappland für das abendliche Fischgericht.

Bei gemeinsamen Ausfahrten auf den Flüssen und Seen des Naturreservats Vitbergen half man sich in gemischten Zweier-Kajaks in schwierigen Situationen wie steinigem Flussläufen, kleinen Wehren oder beim Boot umsetzen an Schleusen.

Höhepunkt der Abenteuerreise war eine Rafting-Tour auf dem nicht von Wasserkraftwerken gezähmten Vindelälven.

Doch das Programm bot nicht nur Sportliches. In der Europäischen Kultur-Hauptstadt Umeå erfuhren die gemischte Gruppe viel über das Ausbildungs-System für blinde Menschen in Schweden, lernte im Freiluft-Museum die samische Kultur kennen, besichtigte eine Elch-Farm, entspannte auf einer schwimmenden Sauna-Insel und erlebte auf dem Schiff „Sjöbris“ ein Blues-Konzert. Begleiter in Umeå waren Freundinnen und Freunde vom Sportclub Jalles TC Umeå sowie von der Universität.

Mittlerweile geht das Projekt in die zweite Runde. Denn Ziel eines Inklusionsprojekts muss es sein, Nachhaltigkeit zu erzeugen. Neue, mehrfach behinderte Schülerinnen und Schüler steigen ins Boot. Schulentlassene, die nun in einer beschützenden Werkstatt



Vorbereitung des Abendessens in Härnösand.



Hautnahe Begegnung mit dem Elch-Nachwuchs in Bjurholm.



Stand-Up-Paddling auf dem Lill-Grötelet-See in Süd-Lappland.

arbeiten, haben sich dem Kanuverein angeschlossen und werden dort weiter trainiert. Auch sie werden nach wie vor, auch mit Eltern und Geschwistern, in zukünftige Unternehmungen eingebunden.

Besonders erfreulich ist, dass alle jugendliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer und auch erwachsene Gründungsmitglieder im Boot bleiben, wie die Übungsleiter

Rüdiger Wolf, Karin Thompson, Claudia Messerer und Klaus Wilhelm, Berufsschul-Pädagoge Rudolf Diener und natürlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Würzburger Sportjugend.

Finanziert wird das Projekt über Zuschüsse der Sportverbände, von Stiftungen sowie auch vom Bezirk Unterfranken.

Das Projekt geht nun ins dritte Jahr, und die Verantwortlichen hoffen, über dieses Inklusions-Projekt in Kombination mit internationaler Jugendarbeit – vielleicht auch mit den Partnerstädten Trutnov, Bray und Dundee – einen weiteren Schritt Richtung barrierefreies Zusammenleben gehen zu können.

*Glückliche Gesichter bei der Verleihung der ersten „Unterfränkischen Inklusionspreise“ 2015.*



## Inklusives Zirkusprojekt von Grundschule Karlstadt und Leo-Weismantel-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum



Seit mehreren Jahren beteiligt sich das Leo-Weismantel-Förderzentrum gemeinsam mit der Grundschule Karlstadt am Zirkuscamp des Landkreises Main-Spessart. Neben der alltäglichen inklusiven Zusammenarbeit der beiden Schulen im Rahmen einer integrierten Partnerklasse ist das Zirkuscamp eine sehr konkrete Möglichkeit gemeinsamen Lernens ganz unterschiedlicher Schülerinnen und Schüler. Rund 50 Kinder aus beiden Schulen trainieren gemeinsam eine Woche für den großen Auftritt in der Abschlussvorstellung. Von Anfang an treten die Kinder als eine gemeinsame Gruppe auf. Sie entscheiden sich für unterschiedliche Nummern und Rollen und bilden gemischte Untergruppen, die sich über die Woche hinweg gemeinsam vorbereiten. Die Entwicklungsmöglichkeiten im „Zirkus“ sind sehr vielfältig. Für jedes der sehr unterschiedlichen Kinder wird eine passgenaue Aufgabe und Rolle gefunden, mit der es sich identifizieren kann, die ihm

die Möglichkeit bietet, im Rahmen der Gruppe eine besondere Position auszufüllen, und die es in unterschiedlichen Entwicklungsbereichen fordert. Neben der Zusammenarbeit der Kinder intensiviert sich immer mehr die Kooperation der beiden Schulen im Rahmen der Inklusion.

Der Bezirk Unterfranken trägt durch die Mitfinanzierung der Maßnahme als Inklusionsprojekt wesentlich zum Gelingen bei.

Angelika Schmid-Menth vom Leo-Weismantel-Förderzentrum hat sich in diesem Jahr erstmalig entschieden, mit ihrer Klasse teilzunehmen. Für ihre Schülerinnen und Schüler erhofft sie sich persönliche Stabilität und Stärkung des Selbstbewusstseins. Auch sollen ihre Schülerinnen und Schüler bewusst ihre Grenzen erleben und überwinden. Jürgen Östreicher, Klassenleiter der 3a der Grundschule, hingegen ist überrascht, wie

schnell sich schon am ersten Tag die Schülerinnen und Schüler von Grund- und Förderschule durchmischt haben und ohne Vorurteile und Berührungsängste in den freien Zeiten gemeinsam spielen und sich die Zeit vertreiben.

Die 15-jährige Pia aus der Leo-Weismantel-Schule ist schon zum vierten Mal dabei und hat sich wieder die Disziplin „Clown und Feuerpois“ ausgesucht. „Das Zirkusprojekt ist echt voll cool, weil ich da immer wieder neue Tricks und Techniken lernen kann und so meine Nummern vom Vorjahr verbessern kann.“ In der Abschlussveranstaltung tritt sie als Clown geschminkt souverän und sicher auf. Sie hat ein sehr gutes Gespür für die Pointe und führt das Geschehen konzentriert darauf hin. Dafür werden sie und ihre Mitspielerinnen und Mitspieler mit tosendem Applaus belohnt.

Seilspringen, Balancieren auf der Kugel (Roola), Pois, Diabolo, Trapez, Leiterakrobatik, Fakire, Trampolin, Clowns, Zauberer, das sind nur einige der Disziplinen, die die Schülerinnen und Schüler in den gemischten Gruppen ausprobieren und für den Abschlussauftritt trainieren können. Alle Aufgaben erfordern ein hohes Maß an Zusammenarbeit.

Für den verantwortlichen Kreisjugendpfleger Bernhard Metz ist das Projekt ein Vorzeigeprojekt in Sachen Inte-

gration und Inklusion, „weil hier alle miteinander und voneinander lernen können“. Kathrin Witthaus und Hagi Blickle vom Circus Ciccolino betonen, dass die Verschiedenheit der Kinder geradezu eine Voraussetzung ist, damit die Nummern überhaupt funktionieren. Einige der dargebotenen Nummern sind überhaupt nur möglich, weil die Kinder des Förderzentrums die nötige Kraft und Ausdauer haben, um zum Beispiel für die Akrobatik ein solides Fundament zu bilden.

Gerade für die Kinder des Leo-Weismantel-Förderzentrums, die aus dem gesamten nördlichen Landkreis von Gräfendorf über Gemünden bis Arnstein kommen, ist es ein äußerst gutes Gefühl, wenn sie von den Kindern der Grundschule in ihre Stärken wahrgenommen werden. Ihr Selbstwertgefühl steigert sich enorm, bestätigt die pädagogische Leiterin der offenen Ganztageschule des Förderzentrums Karin Höhn.

Am meisten freuen sich jetzt die Schülerinnen und Schüler auf die große Vorstellung am Freitagabend und Samstagnachmittag. Dann präsentieren sie in echter Zirkusatmosphäre die Ergebnisse ihrer Trainingsarbeit vor großem Publikum. Immer wieder sind Eltern oder Verwandte vollkommen überrascht von dem, was die einzelnen Kinder darbieten und leisten können



Menschen mit Behinderung sind Expertinnen und Experten in eigener Sache. Die meisten können selbst am besten entscheiden, wer ihnen beim Leben in der eigenen Wohnung oder beim Konzertbesuch helfen soll. Sie wissen, welcher Sprachcomputer für sie sinnvoll und welcher Rollstuhl nützlich ist. Um ihnen in solchen Bereichen Wahlfreiheit zu geben, gibt es das Persönliche Budget. Es ist ein Angebot an Menschen mit Behinderung und an Menschen, denen eine Behinderung droht. Seit dem 1. Januar 2008 gibt es sogar einen gesetzlichen Anspruch: Menschen mit Behinderung können ein Persönliches Budget beantragen und so ein großes

finanzieren sie in eigener Verantwortung die erforderlichen Unterstützungsleistungen im Rahmen der Zweckbestimmung. Als Expertinnen bzw. Experten in eigener Sache entscheiden sie so selbst, welche Hilfen für sie am besten sind und welcher Dienst und welche Person zu dem von ihnen gewünschten Zeitpunkt eine Leistung erbringen soll. Diese Wahlfreiheit fördert die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung.

Die Ausführung der Leistungen in Form eines Persönlichen Budgets setzt einen Antrag voraus. Die Höhe des Persönlichen Budgets ist auf den individuell bestehen-

## In Unterfranken erhalten rund 200 Menschen ein Persönliches Budget.

Stück Verantwortung für sich selber tragen. Statt festgelegter Sach- und Dienstleistungen erhalten sie Geld oder Gutscheine. So können sie selbst Käuferin bzw. Käufer, Kundin bzw. Kunde und Arbeitgeberin bzw. Arbeitgeber werden und entscheiden, wer, wann und wo welche Leistung für sie erbringen soll.

Die Leistungen der Eingliederungshilfe können auch als Teil eines Persönlichen Budgets erbracht werden. Mit dem Persönlichen Budget erhalten Menschen mit Behinderung von den Rehabilitationsträgern – dazu zählen auch die Eingliederungshilfeträger – anstelle von Dienst- oder Sachleistungen ein eigenes Budget in Form einer Geldleistung oder eines Gutscheins. Daraus

den Hilfebedarf abgestimmt. Budgetfähig sind grundsätzlich alle im SGB IX oder in anderen Leistungsgesetzen definierten Teilhabeleistungen sowie Leistungen der Kranken- und Pflegekassen, Leistungen der Träger der Unfallversicherung bei Pflegebedürftigkeit sowie Leistungen der Hilfe zur Pflege im Bereich der Sozialhilfe, die sich auf alltägliche und regelmäßig wiederkehrende Bedarfe beziehen und als Geldleistungen oder durch Gutscheine erbracht werden können. Bei Beteiligung mehrerer Leistungsträger besteht die Möglichkeit, ein trägerübergreifendes Persönliches Budget zu erbringen (nur ein Leistungsträger – sog. Beauftragter – erlässt den Bescheid und führt auch das weitere Verfahren durch).

## Ein Gespräch mit Julian Wendel

*Herr Wendel, schildern Sie bitte zunächst Ihren Lebenslauf:*

„Ich bin 30 Jahre alt und habe eine Spinale Muskelatrophie. Es handelt sich hierbei um eine genetisch bedingte Behinderung, die bewirkt, dass sowohl meine innere wie auch meine äußere Muskulatur immer schwächer werden. Laufen konnte ich nie. Mit meinem jüngeren Bruder bin ich bei meinen Eltern aufgewachsen. Ich besuchte den Integrativen Kindergarten am Heuchelhof, der von meinen Eltern mitbegründet wurde. Ich war quasi Gründungskind, weil meine Eltern sich von Anfang an für den Gedanken der Integration begeistert

haben und mir dies auch ermöglichen wollten. Danach wurde ich in die Regelgrundschule in Rottenbauer eingeschult. Anschließend wechselte ich auf das Deutschhausgymnasium in Würzburg. Damit ich die Schule dort besuchen konnte, hat sich mein Vater für einen entsprechenden Umbau eingesetzt. In der Schule wurde ich durch Zivis über den Familienentlastenden Dienst unterstützt, aber nur während der Sport- und Kunststunden. Im normalen Unterricht haben mich meine Schulkameraden unterstützt. Die Schulzeit war eine schöne Zeit für mich. Nach dem Abitur wechselte ich an die Universität Würzburg und studierte dort Psychologie. An der Uni haben mich die ganze Zeit und bei



Julian Wendel

allen Veranstaltungen Zivildienstleistende begleitet. Mein Studium habe ich dann im Herbst 2010 abgeschlossen. Anschließend habe ich Bewerbungen geschrieben und zeitgleich auch intensiv mit meinen verschiedenen ehrenamtlichen Tätigkeiten begonnen. Da meine Bewerbungen keinen Erfolg hatten, konzentriere ich mich seit dieser Zeit ganz auf meine vielfältigen Ehrenamtstätigkeiten.“

*Wie sind sie auf das Persönliche Budget (PB) beim Bezirk Unterfranken aufmerksam geworden?*

„Durch einen anderen Budgetbezieher aus Unterfranken, der dieselbe Behinderung hat wie ich und bei der Deutschen Gesellschaft für Muskelkranke e. V. einen Vortrag über Assistenz und PB gehalten hat. Anhand seiner Berichte und Beschreibungen habe ich gedacht, das würde auch für mich passen, das probiere ich aus.“

*Welche Schritte mussten Sie gehen, um die Leistungen des PB zu bekommen?*

„Zunächst einmal habe ich mich über die rechtlichen Hintergründe zum PB informiert und dann einen Antrag beim Bezirk Unterfranken gestellt. Die zuständigen Mitarbeiter beim Bezirk sind auf mich zugekommen und es erfolgte ein gemeinsames Gespräch zur Bedarfsfeststellung. Ich erläuterte, wie mein Alltag

und mein Tagesablauf aussähen, wie sich mein Pflegebedarf darstelle und wo Hilfe erforderlich sei. Aus der Bedarfsfeststellung wurde letztlich der Umfang der Hilfe ermittelt und eine Zielvereinbarung für das PB erstellt. Es ging eigentlich sehr schnell, bis ich tatsächlich die Leistungen des PB erhalten habe.“

*Was genau stellen Sie durch das PB sicher?*

„Ich bin in meinem Alltag vollständig auf Hilfe angewiesen. Ohne Hilfe kann ich mir nicht einmal alleine die Nase putzen. Wenn meine Hände vom Joystick meines Rollstuhls abrutschen, bin ich darauf angewiesen, dass mir jemand hilft und sie wieder auf die Steuerung legt. Ich kann die Finger nicht mehr alleine bewegen oder meine Kopfstellung selbstständig verändern.“

Beim PB wird also für jeden einzelnen genau festgestellt, was er braucht. Individualität und Selbstbestimmtheit spielen eine große Rolle. Mit dem PB kann ich nicht nur meinen Alltag selbst bestimmen – da ich auch Arbeitgeber bin, kann ich sogar entscheiden, wen ich als Assistenzkraft einstelle.

Die ersten zwei Jahre setzte ich Assistenzkräfte ein, die bei einer Sozialstation beschäftigt waren. Die Sozialstation stellte mir eine Rechnung, die ich aus dem mir zugeordneten Budget bezahlt habe.

# Persönliches Budget

Seit ca. drei Jahren habe ich nun das Budget in Form eines „Arbeitgebermodells“ gewählt. Hierbei trete ich als Arbeitgeber auf. Dies bedeutet zwar deutlich mehr Aufwand, da ich mich um alle Abrechnungen, Versicherungen und Verträge selbst kümmern muss, aber natürlich auch mehr Freiheit. Man muss allerdings nicht zwingend das Arbeitgebermodell wählen.

Dennoch bezweifle ich, dass das PB für jeden geeignet ist. In meinem Bekanntenkreis erkläre ich immer, das PB sei nur eine andere Form der Leistungserbringung,

bei der man selbst mehr eingebunden ist, aber auch mehr Verantwortung hat.

## Was bedeutet Freiheit für Sie?

Freiheit bedeutet für mich, mein Leben so gestalten zu können, wie ich es möchte und nicht von äußeren Gegebenheiten abhängig zu sein. Durch meine Behinderung gibt es viele Bereiche, die ich nicht ändern kann. Ich möchte dennoch Dinge tun können, die mir Spaß machen, wie z. B. meine vielfältigen Ehrenämter.



Julian Wendel mit Begleiter

## IMPRESSUM:

Bezirk Unterfranken  
Sozialverwaltung  
Silcherstraße 5  
97074 Würzburg  
Tel. 0931 / 7959-0

E-Mail:  
sozialverwaltung@bezirk-unterfranken.de

Internet:  
www.bezirk-unterfranken.de

ViSdP:  
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Autoren:  
Dr. Gebhard Angele, Burkard Betz, Viola von Brunn, Christine Dusolt, Monika Geyer, Christoph Hoffmann, Franz Josefs, Uwe Klein, Madeleine Leube, Joachim Schmitt-Prinz, Christine Schubert, Günter Schubert, Harald Schulte, Reinhold Stiller, Peter Wagner

Redaktion:  
Viola von Brunn, Melanie Keck, Dr. Markus Mauritz

Fotos:  
Ingrid Baumann, Bay. Rotes Kreuz, Kreisverband Würzburg, Claudia Brönnner, BWF Team Werneck, Rudolf Diemer, Fotogruppe Betreutes Wohnen am Sommerberg, Christoph Hoffmann, Josef Lamber, Leo-Weismantel-Förderzentrum Karlstadt, Dr. Markus Mauritz, Rummelsberger Dienste für behinderte Menschen, Jochen Reeber, Herbert Rupp, Harald Schulte, Christine Wolf

Titelbild:  
Leif Stening/Umeå

Gestaltung:  
CMS – Cross Media Solutions, Würzburg

Die genannten Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2014.



# Bezirk Unterfranken

Silcherstraße 5  
97074 Würzburg  
Tel. 0931/7959-0  
Fax 0931/7959-3799

[www.bezirk-unterfranken.de](http://www.bezirk-unterfranken.de)

**DER BEZIRK | BERÄT | HILFT | FÖRDERT**